

# Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenblätter -

# **Planfeststellung**

vom 20.05.2011

Deckblatt vom 01.02.2022

St 2090; Tann – (Untertürken) B 20

# Ausbau südlich Tann

Abschnitt 120, Station 0,600 - Abschnitt 100, Station 0,105

Entwurfsbearbeitung:
<b>Dr. Schober GmbH</b> Kammerhof 6 – 85354 Freising
Tel.: 08161-3001 Email: zentrale@schober-larc.de
Aufgestellt:
Pfarrkirchen, den 01.02.2022 Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen
gez. N. Sterl, Ltd. Baudirektor

Auftraggeber: Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen Arnstorfer Str. 11 84347 Pfarrkirchen

# Auftragnehmer:



Bearbeitung: Dr. H. M. Schober Dipl.-Ing. A. Pöllinger Dipl.-Ing. (FH) M. Buck Dipl.-Biol. O. Fischer-Leipold

Freising, im Dezember 2021

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

# Inhaltsverzeichnis

1 V	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen	3
2 V	Schutz von Lebensstätten und geschützten Tieren	5
3 V	Bauzeitlicher Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen	9
4 V	Schutz der Fließgewässer und Ufer	. 11
5 V	Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Biotop- und Gehölzflächen	. 13
6 G	Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns	. 15
6.1 G	Pflanzung von flächigen Gebüschen im Wechsel mit Anlage von Landschaftsrasen	. 17
6.2 G	Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen	. 19
6.3 G	Anlage von Landschaftsrasen, krautreich	. 21
6.4 G	Anlage von Landschaftsrasen, blütenreich	. 23
6.5 G	Begrünung von Mulden und Rückhaltegräben	. 25
6.6 G	Gestaltung entsiegelter Straßenflächen	. 27
6.7 G	Gestaltung der Bachverlegung	. 30
6.8 G	Neubegründung von Wald und Waldsäumen auf Böschungsflächen	. 33
7 E	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und Aufwertung des Tannerbaches nördlich Dornlehen	. 35
8 A <sub>CEF</sub> /E	Entwicklung eines Hecken-Magerwiesen-Komplexes bei Dornlehen	. 38
8.1 A <sub>CEF</sub>	Ausgleich für Eingriffe in den Lebensraum von Vogelarten der strukturreichen Kulturlandschaft	. 40
8.2 A/E	Ausgleich und Ersatz für Eingriffe in Natur und Landschaft	. 42
9 E	Anlage einer Streuobstwiese und Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandbestandes bei Wiesmühle	. 45
10 E/W	Entwicklung eines Komplexes aus Auwald, Feldgehölz und artenreichem Extensivgrünland bei Maisthub	. 49
11 E/W	Neuschaffung eines Biotopkomplexes bei Tannenbach	. 53
	Anlage von auetypischen Lebensräumen im Umfeld der Verlegungsstrecke Tanner Bach bei Bachbauern	. 57
13 A <sub>CEF</sub>	Zauneidechsenfreundliche Gestaltung der Straßennebenfläche bei Maisthub	. 61

# 1 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	1 V	
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen		
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren-	
zum Maßnahmenplan:		zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung	
Unterlage 12.3 Blatt 1 bis 4		CEF funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Begründung der Maßnahme  ☑ Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 Bo, 1 W			
Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich			
<ul> <li>☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:</li> <li>☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung</li> <li>☐ CEF-Maßnahme</li> <li>☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</li> </ul>			
Auslösende Konflikte / notwendige			
<ul> <li>Bezugsraum (Gesamte Baumaßnahme)</li> <li>Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.</li> <li>Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser mit möglichen schädlichen Konsequenzen für</li> </ul>			
Standorte und Habitate im Gesan Ausgangszustand der Maßnahmen -	ntbereich der geplanten Baumaßnahme flächen	•	
Zielkonzeption der Maßnahme			
<ul> <li>Minimierung der Auswirkungen auf Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.</li> <li>Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.</li> </ul>			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2090; Tann - (Untertürken) E	3 20	Staatliches Bauamt Passau	1 V	
Ausbau südlich Tann		Servicestelle Pfarrkirchen		
Ausführung der Maßnahm	е			
Beschreibung der Maßnahme	)			
- Sachgerechte Lagerung vo	n Obe	rboden in Mieten.		
		vorschriften gemäß RAS-LP 2¹ zur Mini ächen- und Grundwasserbelastungen El		
		er Straßenverkehrsflächen. Abtrag und f Bankette wie auch Deckenaufbau der Fa		
- Berücksichtigung der Anforderungen an den Bodenschutz gem. DIN 19731, DIN 18915 und DIN 19639.				
Zeitliche Zuordnung	M	aßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
$\boxtimes$	M	laßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme -				
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)				
-				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
-				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				

<sup>1)</sup> RAS-LP2: Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 2: Landschaftsgerechte Ausführung (RAS-LP-2) – Ausgabe 1993

ELA = FGSV (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESEN, ARBEITSGRUPPE STRAßENENTWURF) (2013): Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau [ELA] mit den Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Ausführungspläne im Straßenbau [Musterkarten LAP]. Ausgabe 2013.

# 2 V Schutz von Lebensstätten und geschützten Tieren

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr.  2 V	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Schutz von Lebensstätte Tieren  zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1 bis 4	en und geschützten	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines	
günstigen Erhaltungszustandes  Lage der Maßnahme  Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.			
Begründung der Maßnahme			
✓ Vermeidung für Konflikt 1 H   ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt   ☐ Waldausgleich			
<ul> <li>Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:</li> <li>Maßnahme zur Kohärenzsicherung</li> <li>□ CEF-Maßnahme</li> <li>□ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</li> </ul>			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang			
<ul> <li>Bezugsraum (Gesamte Baumaßnahme)</li> <li>Gehölzfällarbeiten/ Gehölzschnittmaßnahmen/ Rodungen von Gehölzen im Vorgriff der eigentlichen Baumaßnahme.</li> <li>Beeinträchtigung von Individuen oder Lebensstätten geschützter Tierarten im Rahmen der Baufeldfreimachung.</li> <li>Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen zwischen den Lebensstätten von geschützten Tierarten während der Baumaßnahme</li> </ul>			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	2 V
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen	

### Zielkonzeption der Maßnahme

- Durch die Beschränkung der Rodungs-, Gehölzfäll- bzw. Gehölzschnittzeiten sowie der Mahdzeiten wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln weitgehend verhindert sowie die Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben, Sommer- und Winterguartieren.
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotop- und Gehölzstrukturen sowie Schutz vor Schäden durch Baufahrzeuge, Baufelder oder dergleichen.
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigung der Arten- und Biotopausstattung der durch Rodung betroffenen Gehölzbestände.
- Vermeidung von Verlusten und Störungen gefährdeter bzw. geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens.
- Aufrechterhaltung von Funktionsbeziehungen und Leitlinien für gefährdete und geschützte Tierarten zwischen deren Teillebensräumen.

#### Ausführung der Maßnahme

### Beschreibung der Maßnahme

#### Schutz der Lebensstätten von Vogel- und Fledermausarten (2.1 V)

- Gehölzfällungsarbeiten/ Gehölzschnittmaßnahmen/ Rodungsarbeiten erfolgen vor Baubeginn im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der Brut- bzw. Vegetationszeit (in Anlehnung an § 39 Abs. 5 BNatSchG i. V. m. Art. 16 Abs. 1 BayNatSchG) und außerhalb der Sommerquartierszeit von Fledermäusen.
- Potentielle Quartierbäume im Eingriffsbereich werden durch eine fachkundige Person vor Beginn der Gehölzarbeiten kontrolliert.
- Erhalt der Leitstruktur zwischen Lebensstätten von Fledermäusen bei Dornlehen durch Pflanzung von Gehölzgruppen (mind. 3-reihig) und Einzelbäumen (Mindesthöhe 4 m) entsprechend den im Maßnahmenplan des
  LBPs gekennzeichneten Bereichen (vgl. Unterlage 12.3, Blatt 1) auf Höhe ca. Bau-km 0+630 parallel zum
  Grabenverlauf.

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	2 V
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen	- 1

#### Schutz der Lebensstätten von Zauneidechsen (2.2 V)

- Anlage von Ausweichlebensräumen für die Zauneidechse im Bereich der Straßennebenfläche südlich von Maisthub (ca. Bau-km 1+140 bis 1+260) westlich der Trasse auf einer Fläche von rd. 0,1 ha. Die Fläche wird vorzeitig (mindestens eine Vegetationsperiode vor Baubeginn) mit Habitatstrukturen (Stein-, Sand-, Reisig-, Totholzhaufen) als Versteck-, Fortpflanzungs- und Überwinterungsstätte für Reptilien aufgewertet und gegen Begehung und Befahrung eingezäunt. Für die Zauneidechse muss während der Bauzeit immer eine Wandermöglichkeit zwischen Lebensräumen entlang der Straße und den Ersatzhabitaten bestehen (vgl. Maßnahme 13 A CEF).
- Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt eine Wiederherstellung geeigneter Lebensräume und Habitate im Arbeitsstreifen sowie auf den neuen Böschungsflächen entlang der Westseite der neuen Trasse (vgl. Maßnahme 6.4 G).

Vorgehensweise zur Vergrämung der Tiere für Teilabschnitt südlich Maisthub (ca. Bau-km 1+250 bis 1+290; Gesamtfläche des Lebensraumes ca. 380 m²; bauzeitlicher Verlust ca. 320 m²) und Teilabschnitt südlich Maisthub 6 (ca. 1+040 bis 1+050; Gesamtfläche des Lebensraumes ca. 470 m²; bauzeitlicher Verlust ca. 20 m²):

- Vergrämung von Zauneidechse im Eingriffsbereich durch z. B. Entfernung von Versteckmöglichkeiten / Winterquartieren (z. B. Steinschüttung, Totholzhaufen), Mahd, um ein Abwandern in die angrenzenden Ersatzhabitate zu forcieren.
- Die Maßnahmen zur Vergrämung dürfen nur außerhalb der Fortpflanzungszeit und außerhalb der Winterruhe durchgeführt werden. Die Zeiträume für die Durchführung der Vergrämungsmaßnahmen ist daher beschränkt auf die Monate Anfang September und im April. Die Maßnahmen müssen mindestens drei Wochen vor Baubeginn erfolgen (siehe LAUFER 2014, Hrsg. LUBW, S. 113).
- Zur weiteren Minimierung möglicher Individuenverluste innerhalb des Baufeldes erfolgt ggf. ein Abfangen und Verbringen in bereits hergestellte Ausweichlebensräume.
- Errichtung einer Sperreinrichtung aus Folie, um ein Einwandern von Zauneidechsen in das Baufeld zu verhindern.

Vorgehensweise zur Vergrämung der Tiere für Teilabschnitt nördlich Maisthub 6 (ca. Bau-km ca. 0+900 bis 1+000; Gesamtfläche des Lebensraumes ca. ca. 1.341 m²; bauzeitlicher Verlust ca. 505 m²):

- Hier erfolgt zuerst die Errichtung einer unüberwindbaren Sperreinrichtung aus Folie um das künftige Baufeld herum. Anschließend erfolgt ein Abfangen der innerhalb des künftigen Baufelds befindlichen Tiere und eine Verbringung der Tiere in die CEF-Maßnahmenfläche (vgl. 13 A CEF).
- Anschließend werden die möglichen Lebensraumstrukturen innerhalb des Baufeldes (= künftiger Eingriffsbereich) entfernt und in diesem Zuge die Sperreinrichtung einseitig (aus dem Baufeld hinaus) für die Tiere überwindbar gestaltet. Dadurch können womöglich innerhalb des Baufeldes verbliebene Einzeltiere in die unmittelbare Umgebung flüchten.
- Die Maßnahmen zur Vergrämung dürfen nur außerhalb der Fortpflanzungszeit und außerhalb der Winterruhe durchgeführt werden. Die Zeiträume für die Durchführung der Vergrämungsmaßnahmen ist daher beschränkt auf die Monate Anfang September und im April. Die Maßnahmen müssen mindestens drei Wochen vor Baubeginn erfolgen (siehe LAUFER 2014, Hrsg. LUBW, S. 113).

#### Hinweis:

Für Gehölzpflanzungen erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 "Alpenvorland".

#### Schutz der Lebensstätten von Amphibien (2.3 V)

- Errichtung eines mobilen Amphibienzauns um den Eingriffsbereich im Bereich des Dornlehener Grabens sofern in diesem Bereich Bauarbeiten während der Aktivitätsphase von Amphiben von März bis September stattfinden (genauer Zeitpunkt sowie Gestaltung in Abhängigkeit des Baubeginns sowie der Amphibienwanderung und -entwicklung). Falls ein Amphibienschutzzaun erforderlich wird, ist dieser nach außen hin überwindbar (einseitig überwindbar) anzulegen, um eine Flucht möglicher eingeschlossener Individuen zu ermöglichen. Zudem wird sichergestellt, dass die Tiere entlang des Zauns regelmäßig abgefangen und umgesetzt werden.
- Entstehende Bodensenken während der Bauarbeiten im betreffenden Bauabschnitt werden sofort verfüllt, um ein Entstehen von Kleingewässern und damit ein Einwandern oder Ablaichen im Eingriffsbereich und somit eine Beeinträchtigung von Amphibien durch die Baumaßnahme zu verhindern.

i. V. m. § 11 BayKompV)

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2090; Tann – (Untertü	rken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	2 V
Ausbau südlich Tann		Servicestelle Pfarrkirchen	
Zeitliche Zuordnung   Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme -			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)			
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG			

## Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Pflege und Unterhaltung des Durchlasses am Dornlehener Graben erfolgt gem. MAQ nach FGSV 2008 und gem. MAmS.

ggf. Nachpflanzung von ausgefallen Gehölzen im Bereich der Leitstruktur für Fledermäuse entlang des Dornlehener Grabens.

# Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Bei den gegenständlichen Maßnahmen handelt es sich um etablierte Maßnahmen, deren Erfolgsaussichten hoch sind.

Zum Schutz der Lebensstätten von Zauneidechsen: Die Maßnahme ist als erfolgreich anzusehen, wenn die fachgerechte Herstellung der Ausweichhabitate vor Beginn der Bauarbeiten erfolgt ist.

#### Bauzeitlicher Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen 3 V

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	3 V
Ausbau südlich Tann		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Bauzeitlicher Schutz zu	erhaltender	V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
Gehölzbestände und Bio	оторнастеп	E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegre
zum Maßnahmenplan:		zung bzw. Maßnahme zur Kohä
Unterlage 12.3 Blatt 1 bis 4		renzsicherung  CEF funktionserhaltende Maßnahme
Cinemage (2.0 2.0m) Fig. 1		FCS Maßnahme zur Sicherung eines
		günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Die Maßnahme betrifft die gesamte B	aumaßnahme.	
Begründung der Maßnahme		
	D 4 H 4 I	
Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L		
☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt		
Waldausgleich		
Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
<ul><li>☐ CEF-Maßnahme</li><li>☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</li></ul>		
		es
Auslösende Konflikte / notwendige	<del>-</del>	
Bezugsraum (Gesamte Baumaßnah	•	In an an washington
- Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch bauzeitliche Inanspruchnahme.		
Ausgangszustand der Maßnahmen		
Siehe Unterlage 19.1.2, Bestands- ur	nd Konfliktplan	
Zielkonzeption der Maßnahme		
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstat-		
tung der an das Baufeld angrenzenden Biotop- und Gehölzstrukturen sowie Schutz vor (dauerhaften) Schäden den durch Baufahrzeuge, Baufelder oder dergleichen.		
<ul> <li>Vermeidung von Schädigungen sowie von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens.</li> </ul>		
- Minimierung der Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild.		

- Minimierung der Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild.

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	3 V		
Ausbau südlich Tann				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
kennzeichneten Abschnitten ins und dergleichen.	olzbestände außerhalb des Baufeldes in des besondere von Baustelleneinrichtungen,	Materiallagern, Baustellenzufahrten		
<ul> <li>Schutz angrenzender Biotop- ur passten Schutzeinrichtungen (z.</li> </ul>	id Gehölzflächen durch Errichtung von al B. Bauzäune).	n die jeweilige Geländesituation ange-		
<ul> <li>Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920<sup>3</sup> und RAS-LP 4<sup>4</sup>.</li> </ul>				
- Bäume und Gehölze, die unmittelbar neben den Bauflächen stocken, werden bei Bedarf einer fachgerechten Baumpflege unterzogen (Schnitt, Wurzelschutz, etc.).				
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Gesamtumfang der Maßnahme -				
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)				
-				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
-				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				

DIN 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – Ausgabe August 2002

RAS-LP4 – Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, Ausgabe 1999

# 4 V Schutz der Fließgewässer und Ufer

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann  Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 4 V	
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der Fließgewässer und Ufer  zum Maßnahmenplan:	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohä-	
Unterlage 12.3 Blatt 1 bis 3	renzsicherung  CEF funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme  Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme sowie die Bereiche in denen die Verlegung des Abschnittes des Tanner Baches sowie die Neuanlage des Altwassers am Tanner Bach erfolgen.  Begründung der Maßnahme  Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 W, 1 L  Ausgleich für Konflikt  Ersatz für Konflikt  Waldausgleich  Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:  Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF-Maßnahme  FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes  Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<ul> <li>Bezugsraum (Gesamte Baumaßnahme)</li> <li>Mögliche Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch abfließendes Oberflächenwasser oder Schwebstoffe während der Bauphase.</li> <li>Mögliche Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.</li> <li>Mögliche Schädigungen und Störungen geschützter Tierarten.</li> <li>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</li> </ul>		
<ul> <li>Zielkonzeption der Maßnahme</li> <li>Schutz und Erhaltung des Fließgewässers als Lebensraum, insbesonder wassergebundene Tierarten.</li> <li>Schutz und Erhaltung der Ufer als Lebensraum und Vernetzungselemen geschützte Arten wie Biber oder Fischotter.</li> <li>Minimierung der Beeinträchtigungen des Fließgewässers durch von der wasser während der Bauphase.</li> <li>Minimierung der Eingriffe in das Landschafts- und Ortsbild.</li> </ul>	t insbesondere für gefährdete bzw.	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	4 V	
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen		

#### Allgemeine Maßnahmen zum Gewässerschutz (4.1 V)

- Während der gesamten Bauzeit erfolgt die Einhaltung von geeigneten Maßnahmen gegen Schadstoff- und Sedimenteintrag u.a. durch die Verwendung von biologisch abbaubaren Hydraulikölen, Verzicht von gewässergefährdenden Betriebsstoffen / Schmiermitteln sowie Betankung der Fahrzeuge außerhalb wassergefährdender Bereiche.
- Es erfolgt eine Beschränkung der Flächeninanspruchnahme im Umfeld des Fließgewässers auf das ausgewiesene Baufeld.
- Ablagerungen, Baustofflager, Humusmieten, Baueinrichtungsflächen (auch temporäre) usw. sind im direkten Umfeld der Fließgewässer sowie im gesamten Talraum des Tanner Baches nicht vorgesehen.
- Zum Erosionsrückhalt werden temporäre funktionsfähige Sedimentrückhaltebecken in verschiedenen Bereichen vorgesehen (überall dort, wo punktuelle Straßenentwässerung geplant ist; im Anschnittsböschungsbereich zwischen Bau-km 1+400 und Bau-km 1+700; in Abhängigkeit vom Gelände, in dem ein natürlicher Oberflächenabfluss stattfindet hierzu Abstimmung mit der Wasserwirtschaft).
- Sollte im Zuge der Baumaßnahme gespanntes Grundwasser angeschnitten werden, werden das WWA Deggendorf sowie die Genehmigungsbehörde davon in Kenntnis gesetzt und das weitere Vorgehen abgestimmt.
   Im Bereich mit frei gelegtem Grundwasser werden nach Abschluss der Baumaßnahme die Deckschichten wieder so aufgebracht und verdichtet, dass kein gespanntes Grundwasser permanent frei auslaufen kann.
- In Bereichen mit geschwächten Deckschichten oder frei gelegtem Grundwasser werden während der Bauphase keine Baumaschinen abgestellt und es erfolgt kein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Betankung von Baumaschinen).

#### Schutzmaßnahmen bei dem Bau der Durchlässe (4.2 V)

- Einbau des bautechnisch größtmöglichen Durchlasses DN 1000 bei allen Gewässerquerungen (insbesondere bei Bau-km ca. 0+640 – Querung des Grabens bei Dornlehen) und Zulassen der Ablagerung von Sedimenten im Durchlass, damit ein zusammenhängendes Band aus örtlichem Sohlsubstrat gebildet werden kann.

## Schutzmaßnahmen während der Bachverlegung und der Anlage des Altwassers (4.3 V)

- Die Gewässerverlegung sowie alle Maßnahmen, die mit einer starken Sedimentbewegung einher gehen, sollten im Zeitraum zwischen Juni und September stattfinden. Andernfalls würde es zu einer starken Beeinträchtigung der Laichaktivität, der Eientwicklung sowie der im Interstitial lebenden Fischlarven kommen.
- Insgesamt sollte eine Beeinträchtigung (Verdichtung) der Gewässersohle durch Baumaschinen etc. vollständig vermieden werden.
- Nach der allmählichen Umlegung des fließenden Wassers auf das neue Gerinne des Tanner Baches wird eine Nachsuche größerer Tierarten (Fische, Großmuscheln, Krebse) durchgeführt. Hierdurch kann der Verlust von weniger mobilen Arten bzw. Entwicklungsstadien minimiert werden. Das elektrische Abfischen der zu verlegenden Abschnitte ist wenig zielführend, da erfahrungsgemäß die Mehrzahl der Fische dem abfließenden Wasser folgt.
- Die konkreten Arbeiten an dem Gewässer werden vor Bauausführung mit der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Niederbayern abgestimmt (im Rahmen der Ausführungsplanung).

  Zeitliche Zuerdaung
  Maß nahmen vor Reginn der Straß enhauszheiten

Zeitilone Zuorunung		Maishanne voi beginn dei Straisenbadarbeiten
	$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	$\boxtimes$	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maß	Snahme	-
Erforderlicher Unterhalt	ungszeit	traum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)
-		
Art der dauerhaften Sic i. V. m. § 11 BayKompV	•	ler landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG
-		
Hinweise zur Pflege und	d Unterh	altung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

# 5 V Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Biotop- und Gehölzflächen

Projektbezeichnung   St 2090; Tann – (Untertürken) B 20   Ausbau südlich Tann   Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen   Staatliches Bauamt Pps Staa	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Biotop- und Gehölzflächen  E Ersatzmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzimex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung ber Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes  Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft alle Biotopbestände, die bauzeitlich in Anspruch genommen werden  Begründung der Maßnahme  Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Waldausgleich Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF-Maßnahme Sersatz für Konflikt Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF-Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF-Maßnahme Bezugsraum (gesamte Baumaßnahme): Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch bauzeitliche Inanspruchnahme.  Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Unterlage 19.1.2, Bestands- und Konfliktplan  Zielkonzeption der Maßnahme	St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau		
Unterlage 12.3 Blatt 1 bis 4  CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes   Lage der Maßnahme  Die Maßnahme betrifft alle Biotopbestände, die bauzeitlich in Anspruch genommen werden  Begründung der Maßnahme   Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L  Ausgleich für Konflikt  Brsatz für Konflikt  Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:  Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:  Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF-Maßnahme FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes  Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang  Bezugsraum (gesamte Baumaßnahme):  Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch bauzeitliche Inanspruchnahme.  Zielkonzeption der Maßnahme  Zielkonzeption der Maßnahme	Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter		<ul> <li>V Vermeidungsmaßnahme</li> <li>A Ausgleichsmaßnahme</li> <li>E Ersatzmaßnahme</li> <li>G Gestaltungsmaßnahme</li> <li>W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</li> <li>Zusatzindex</li> <li>FFH Maßnahme zur Schadensbegren-</li> </ul>	
Die Maßnahme betrifft alle Biotopbestände, die bauzeitlich in Anspruch genommen werden  Begründung der Maßnahme   ✓ Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L  ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung ☐ CEF-Maßnahme ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes  Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum (gesamte Baumaßnahme): - Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch bauzeitliche Inanspruchnahme.  Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Unterlage 19.1.2, Bestands- und Konfliktplan  Zielkonzeption der Maßnahme			renzsicherung  CEF funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines	
Begründung der Maßnahme  Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L  Ausgleich für Konflikt  Ersatz für Konflikt  Waldausgleich  Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:  Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF-Maßnahme  FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes  Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang  Bezugsraum (gesamte Baumaßnahme):  Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch bauzeitliche Inanspruchnahme.  Ausgangszustand der Maßnahmenflächen  Siehe Unterlage 19.1.2, Bestands- und Konfliktplan  Zielkonzeption der Maßnahme				
Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF-Maßnahme FCS-Maßnahme FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes  Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum (gesamte Baumaßnahme): Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch bauzeitliche Inanspruchnahme.  Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Unterlage 19.1.2, Bestands- und Konfliktplan  Zielkonzeption der Maßnahme		tände, die bauzeitlich in Anspruch geno	mmen werden	
Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF-Maßnahme FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes  Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum (gesamte Baumaßnahme): Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch bauzeitliche Inanspruchnahme.  Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Unterlage 19.1.2, Bestands- und Konfliktplan  Zielkonzeption der Maßnahme				
<ul> <li>☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung</li> <li>☐ CEF-Maßnahme</li> <li>☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</li> <li>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</li> <li>Bezugsraum (gesamte Baumaßnahme):</li> <li>- Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch bauzeitliche Inanspruchnahme.</li> <li>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</li> <li>Siehe Unterlage 19.1.2, Bestands- und Konfliktplan</li> <li>Zielkonzeption der Maßnahme</li> </ul>	Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt			
Bezugsraum (gesamte Baumaßnahme):  - Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch bauzeitliche Inanspruchnahme.  Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Unterlage 19.1.2, Bestands- und Konfliktplan  Zielkonzeption der Maßnahme	<ul><li>☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung</li><li>☐ CEF-Maßnahme</li></ul>			
- Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch bauzeitliche Inanspruchnahme.  Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Unterlage 19.1.2, Bestands- und Konfliktplan  Zielkonzeption der Maßnahme	Auslösende Konflikte / notwendige	r Maßnahmenumfang		
Siehe Unterlage 19.1.2, Bestands- und Konfliktplan  Zielkonzeption der Maßnahme				
·				
<ul> <li>Minimierung von Eingriffen durch Wiederherstellung von Biotopflächen nach bauzeitlicher Inanspruchnahme und möglichst weitgehende Schonung der Flächen während der Inanspruchnahme.</li> <li>Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich des Baufeldes.</li> </ul>				
<ul> <li>Durch die naturnahe Gestaltung der Uferbereiche werden bauzeitlich gestörte Funktionsbeziehungen entlang der Fließgewässer wiederhergestellt. Dies dient insbesondere gefährdeten bzw. geschützten Arten wie Biber und Fischotter.</li> <li>Durch Begrünung wird dem Aufkommen von Neophyten entgegengewirkt (§ 40 BNatSchG).</li> <li>Eine dauerhafte Unterhaltung wie auch eine Sicherung der Flächen ist nicht vorgesehen. Die Flächen werden</li> </ul>				

nach erfolgter Wiederbegrünung zur Wiederaufnahme der bisher prägenden Nutzung übergeben.

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	5 V		
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen			
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
vorhandenen Biotoptyp nach End Herstellungspflege, welche die R  - Die Ansaat der Ufer erfolgt mit ei fluren zur Vermeidung der Ausbr Hinweis	fluren zur Vermeidung der Ausbreitung von Neophyten.			
	tseigenem Saatgut- und Pflanzgut aus c orstliches Pflanzgut aus der ökologische			
Zeitliche Zuordnung	laßnahme vor Beginn der Straßenbauar	beiten		
	laßnahme im Zuge der Straßenbauarbei			
⊠ N	laßnahme nach Abschluss der Straßenb	pauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		6,31 ha		
		(=bauzeitlich beanspruchte Biotop- und Ge- hölzflächen ab 2 WP)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitra	um (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V.	m. § 10 BayKompV)		
-				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)				
-				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Die Pflege wird solange aufrechterha	lten, bis der ursprüngliche Zustand wied	erhergestellt ist.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Nach Abschluss der Fertigstellungspflege ist eine einmalige Strukturkontrolle hinsichtlich des Erfolgs der Einsaat, Pflanzung oder spontanen Wiederbegrünung ausreichend. Wiederholt wird diese nur bei Erfordernis einer Mängelbeseitigung z. B. wegen unvollständiger Begrünung oder Auftretens unerwünschter Arten.				

# 6 G Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>				
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmenkomplex-Nr.  6 G		
Landschaftsgerechte Gestraßenbegleitgrüns  Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenübersic	estaltung des nahmenkomplex schen im Wechsel mit Anlage von und Baumreihen krautreich blütenreich ickhaltegräben inflächen sabschnittes Waldsäumen auf Böschungsflächen	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Unterlage 12.3 Blatt 1 bis 4  Lage des Maßnahmenkomplexes Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.				
Begründung der Maßnahme  Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich Maßnahme zur Schadensbegrenzung				
<ul> <li>☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung</li> <li>☐ CEF-Maßnahme</li> <li>☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</li> <li>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</li> </ul>				
<ul> <li>Bezugsraum (Gesamte Baumaßnahme)</li> <li>Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.</li> <li>Herleitung des Maßnahmenumfangs</li> <li>Der Umfang der Maßnahmen ergibt sich aus dem Umfang der erforderlichen Straßenbegleitflächen, des Platzbedarfes für die Verlegung des Bachabschnittes gem. ökologischen Kriterien sowie des Umfangs der zur Verfügung stehenden Straßennebenflächen.</li> </ul>				

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	6 G	
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen		

#### Zielkonzeption der Maßnahme

- Gestaltung aller straßenbegleitenden Flächen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Kriterien unter Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Straßenböschungen und Straßennebenflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.
- Berücksichtigung von technischen Anforderungen wie Sichtfeldern, Sparten, etc. bei den Standorten von Bäumen und der Lage von Gehölzflächen.

## Ziel-Biotop-/Nutzungstypen:

Bei der Ausgestaltung der Gestaltungsmaßnahmen (Maßnahme 8 G) werden typische Landschaftselemente adaptiert, um die Störung des Landschaftseindrucks durch das Bauwerk zu reduzieren. Allgemein werden Saatmischungen mit artenreichem Kräuteranteil verwendet, um Blühaspekte zu generieren. Auf sonnenexponierten Böschungen werden angepasste, artenreiche Saatgutmischungen für vergleichsweise magere Standorte verwendet, um das Potential dieser Standorte für besonders vielfältige Blühaspekte zu nutzen. In der Umgebung sind auch mehrere geeignete Spenderflächen vorhanden, vgl. das bei der UNB geführte Florenstützpunktsystem Rottal-Inn. Gehölzgruppen werden aus Sträuchern gepflanzt, die natürlicherweise im Landschaftsraum vorkommen. Die Verteilung der Gehölzstrukturen soll abwechslungsreich sein, ohne dabei ein landschaftsuntypisches Ausmaß hinsichtlich Anzahl der Gehölzarten oder Kleinteiligkeit von Gehölzgruppen zu erreichen.

Bei der Umsetzung von Pflanzungen und Ansaaten werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze bzw. Saatgutmischungen verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Hier wird gebietseigenes Saatgut- und Pflanzgut aus dem Ursprungsgebiet "Unterbayerische Hügel- und Plattenregion, gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 6.1 "Alpenvorland" bzw. forstliches Pflanzgut aus der ökologischen Grundeinheit 42 "Tertiäres Hügelland" verwendet. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen. Gegenüber Saatgutmischungen ist nach Möglichkeit die Nutzung von Mahdgut bzw. Mähdrusch von geeigneten Flächen im selben Bezugsraum zu bevorzugen; ggf. können sich beide Techniken ergänzen.

Für besondere Standorte wie z. B. erosionsgefährdete Bereiche sind nach Bedarf Zumischungen möglich. Dabei werden ggf. "neutrale", kurzlebige Zier- und Nutzpflanzen (steril oder ohne Etablierungschancen) zugemischt. Vor allem zur Verwendung als Schnellbegrünungskomponente können solche Arten (z. B. Hafer, Roggen, Kresse oder Roggentrespe) vorgesehen werden.

Fläche des Maßnahmenkomplexes Größe: 6,00 ha

# 6.1 G Pflanzung von flächigen Gebüschen im Wechsel mit Anlage von Landschaftsrasen

Maßr	nahmen	blatt – <u>Einzelmaßnahme zu Kom</u> j	olex N	<u>Ir.:</u> <u>6 G</u>
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.
St 2090; Tann – (Untertürken	) B 20	Staatliches Bauamt Passau	6.1	G
Ausbau südlich Tann		Servicestelle Pfarrkirchen		
Bezeichnung der Maßnahm	ne		Maßr	nahmentyp
_		Gebüschen im Wechsel	V	Vermeidungsmaßnahme
•	•		Α	Ausgleichsmaßnahme
mit Anlage von Lar	nasch	artsrasen	E	Ersatzmaßnahme
Zu Maßnahmenkomplex	k: 6 G, I	Landschaftsgerechte	G	Gestaltungsmaßnahme
Gestaltung des Straßen	begleit	grüns	W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
			Zusa	tzindex
			FFH	Maßnahme zur Schadensbegren-
zum Maßnahmenplan:				zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung
Unterlage 12.3 Blatt 1 bis 4			CEF	funktionserhaltende Maßnahme
			FCS	Maßnahme zur Sicherung eines
				günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme				
Auf Böschungsflächen entlan	ng des ge	samten Trassenabschnittes.		
Begründung der Maßnah	nme			
Ausgangszustand der Maßı	nahmen	fläche		
Neu angelegte Straßenbösch	nungen b	zw. Straßennebenflächen.		
Zielsetzung der Maßnahme	!			
Minimierung der Beeinträchtig	gungen c	les Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
		flanzung von standortheimischen Gehö	lzen (S	Strauchgruppen, Bäume 1. und
<del>-</del> -	-	g der Gestaltungsgrundsätze.	sklupa	ovtonsiv zu pflogondor mago
- Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Wiesen bzw. Krautfluren.				
Himmin				
Hinweis:				
		seigenem Saatgut- und Pflanzgut aus o tseigenen Gehölzen aus dem Vorkomn		
		chen Grundeinheit 42 "Tertiäres Hügelli		
Zeitliche Zuordnung [	Ma	aßnahme vor Beginn der Straßenbauar	beiten	
	⊠ Ma	aßnahme im Zuge der Straßenbauarbe	iten	
	⊠ Ma	aßnahme nach Abschluss der Straßenb	auarb	eiten
Gesamtumfang der Maßnah	nme		0,44	ha
Erforderlicher Unterhaltung	gszeitrau	ım (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V	. m. §	10 BayKompV)
Die Straßenbauverwaltung is auf seinen Flächen verpflichte		utlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich	unbef	risteten Unterhaltungspflege
Art der dauerhaften Sicheru	ung der	landschaftspflegerischen Maßnahme	en (§ 1	5 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG
i. V. m. § 11 BayKompV)				
-				

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 6 G			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	6.1 G	
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen		

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Ausmähen der Gehölzflächen, das Sichern gegen Verbiss, das Mähen der Grasund Krautfluren.

Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Bestände.

Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.

## Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

# 6.2 G Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen

Ma	ßnahmer	nblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Kom</u>	plex Nr.: 6 G
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürk Ausbau südlich Tann	en) B 20	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 6.2 G
Bezeichnung der Maßnah	nzelbäı ex: 6 G,	umen und Baumreihen Landschaftsgerechte	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Unterlage 12.3 Blatt 1 bis 4	1		CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Auf Böschungsflächen entl Begründung der Maßn		esamten Trassenabschnittes.	
Ausgangszustand der Ma Neu angelegte Straßenbös Zielsetzung der Maßnahn Minimierung der Beeinträch Ausführung der Maßna	chungen b ne ntigungen d	zw. Straßennebenflächen.	
Beschreibung der Maßna - Andeckung von Oberbo ordnung) und 34 Obst- der Gestaltungsgrundsa  Hinweis: Es erfolgt die Verwendung Obst- und Nussgehölzen w	hme Iden und P und Nussg ätze sowie von gebiet erden regi	Pflanzung von 11 Einzelbäumen (Hochs gehölzen (Hochstämme von regionaltyp der Sicherheitsvorschriften.  Itseigenen Gehölzen aus dem Vorkomm onaltypische Sorten verwendet.	ischen Sorten) unter Berücksichtigung nensgebiet 6.1 "Alpenvorland". Bei den
Bei der Pflanzung der Einzelbäume werden die geltenden Abstandsregelungen zum Straßenrand berücksichtigt.  Zeitliche Zuordnung  Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten  Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten  Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßn		(2.45.11	11 Bäume und 34 Obst-/ Nussgehölze
Die Straßenbauverwaltung auf seinen Flächen verpflic	ist als staa htet.	um (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V atlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich	unbefristeten Unterhaltungspflege
Art der dauerhaften Siche i. V. m. § 11 BayKompV) -	erung der	landschaftspflegerischen Maßnahme	en (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 6 G			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.			
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	6.2 G	
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen	0.2 0	

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen und das Sichern gegen Verbiss.

Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Einzelbäume.

Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.

## Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

# 6.3 G Anlage von Landschaftsrasen, krautreich

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> <u>6 G</u>				
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 2	Vorhabenträger  0 Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr.		
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen	0.5 G		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Anlage von Landscha	ftsrasen, krautreich	V Vermeidungsmaßnahme		
Zu Maßnahmenkomplex: 6		A Ausgleichsmaßnahme		
Gestaltung des Straßenbeg		E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme		
Gestallung des Straisenbeg	leitgruns	W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)		
		Zusatzindex		
		FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä-		
zum Maßnahmenplan:		renzsicherung		
Unterlage 12.3 Blatt 1 bis 4		CEF funktionserhaltende Maßnahme		
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Auf Böschungsflächen beidseits o	es gesamten geplanten Streckenabschnit	tes.		
Begründung der Maßnahme				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche				
Neu angelegte Straßenböschungen bzw. Straßennebenflächen.				
Zielsetzung der Maßnahme				
Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
<ul> <li>Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender mage- rer Wiesen bzw. Krautfluren.</li> </ul>				
Hinweis: Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenem Saatgut- und Pflanzgut aus dem Ursprungsgebiet "Unterbayeri-				
sche Hügel- und Plattenregion".				
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauar			
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarb			
	traum (8 15 Abs. 4 Satz 2 RNatSabG i 1	1,74 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)  Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet.				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)				

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 6 G			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.			
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	6.3 G	
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen		

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Gras- und Krautfluren.

Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.

Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.

## Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

# 6.4 G Anlage von Landschaftsrasen, blütenreich

	snanmer	nblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Ko</u>	omplex N	<u> </u>		
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.		
St 2090; Tann – (Untertürke	en) B 20	Staatliches Bauamt Passau	6.4	G		
Ausbau südlich Tann		Servicestelle Pfarrkirchen	0.4			
Bezeichnung der Maßnah	me		Maßr	nahmentyp		
Anlage von Lands	schafts	srasen, blütenreich	V	Vermeidungsmaßnahme		
•		·	Α	Ausgleichsmaßnahme		
Zu Maßnahmenkomple		•	E	Ersatzmaßnahme		
Gestaltung des Straße	enbegleit	igruns	G W	Gestaltungsmaßnahme Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)		
			Zusa	tzindex		
zum Maßnahmannlan:			FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohä-		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1 bis 4	İ		CEE	renzsicherung		
Ontenage 12.3 Diatt 1 Dis 4	•		_	funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines		
			103	günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme			<u>'</u>			
Auf Böschungsflächen beid	seits des	gesamten geplanten Streckenabschi	nittes.			
Begründung der Maßna	ahme					
Ausgangszustand der Ma	ßnahmen	nfläche				
Neu angelegte Straßenböse	chungen b	ozw. Verschnittflächen.				
Zielsetzung der Maßnahme						
Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.						
Ausführung der Maßnahme						
Beschreibung der Maßnahme						
- Keine oder nur sehr geringe Oberbodenandeckung (bis max. ca. 5 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer und blütenreicher Wiesen bzw. Krautfluren.						
- Einbringung von Trockenstrukturen / Sonderstrukturen (wie z. B. Steinschüttungen, Wurzelstücke, Asthaufen, Rohbodenstellen) in geeigneten Rand- und Teilbereichen der jeweiligen Böschungsflächen.						
Hinweis:						
	von gebie gion".	tseigenem Saatgut- und Pflanzgut a	us dem U	rsprungsgebiet "Unterbayeri-		
Zeitliche Zuordnung	□ M	laßnahme vor Beginn der Straßenba	auarbeiten			
	⊠ M	laßnahme im Zuge der Straßenbaua	ırbeiten			
	⊠ M	laßnahme nach Abschluss der Straß	Senbauarb	eiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 2,00 ha				ha		
	naszeitra	um (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG	i. V. m. §	10 BayKompV)		
	ngozenna	(3	Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet.			
Erforderlicher Unterhaltung Die Straßenbauverwaltung	ist als sta	• •	tlich unbef			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 6 G						
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.						
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	atliches Bauamt Passau 6.4 G				
Ausbau südlich Tann Servicestelle Pfarrkirchen						

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Gras- und Krautfluren.

Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.

Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.

## Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

# 6.5 G Begrünung von Mulden und Rückhaltegräben

Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 6 G				
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürk Ausbau südlich Tann	en) B 20	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr.	
Bezeichnung der Maßnal Begrünung von M Zu Maßnahmenkomp Gestaltung des Straße	lulden ex: 6 G,	•	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach	
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1 bis</b>	1		Waldrecht)  Zusatzindex  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF funktionserhaltende Maßnahme  FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
·		khaltegräben entlang des gesamten Tra	assenabschnittes.	
Begründung der Maßn				
Ausgangszustand der Ma Neu angelegte Straßennet Zielsetzung der Maßnahr Minimierung der Beeinträc	enflächen. ne			
Ausführung der Maßna	ahme			
Extensivgrünland auf F - Keine Oberbodenande	e Böschun euchtstand ckung auf d	gsflächen: Oberbodenandeckung von 2 dorten den übrigen Flächen der straßenbegleit ender magerer Wiesen bzw. Krautflurer	enden Mulden und Gräben; Ansaat	
Zeitliche Zuordnung	□ M ⊠ M	aßnahme vor Beginn der Straßenbauar aßnahme im Zuge der Straßenbauarbe	beiten iten	
Cocomtumfona dos Maßs		aßnahme nach Abschluss der Straßenl		
Gesamtumfang der Maßr		um /\$ 45 Abo   4 Cot- 2 DN-10-1-2 ! 1/	0,82 ha	
	ist als sta	um (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V atlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich		
Art der dauerhaften Sich i. V. m. § 11 BayKompV) -	erung der	landschaftspflegerischen Maßnahme	en (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen von Gras- und Krautfluren.				
Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.  Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG				

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> <u>6 G</u>					
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.					
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	6.5 G			
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen	0.0 0			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungspla-					
nung mit Bauüberwachung.					

# 6.6 G Gestaltung entsiegelter Straßenflächen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> <u>6 G</u>				
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maß <b>6.6</b>	nahmen-Nr. G	
Bezeichnung der Maßnahme Gestaltung entsiegelter Straßenflächen Zu Maßnahmenkomplex: 6 G, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns		V A E G W		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1 bis 4		CEF FCS	zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	

#### Lage der Maßnahme

Diese Maßnahme betrifft folgende entsiegelte Straßenflächen (ohne künftige Böschungsflächen die auf bislang versiegelten Straßenverkehrsflächen zu liegen kommen):

- ca. Bau-km 0+250 bis 0+600: Entsiegelung durch Verringerung des Querschnittes der bestehenden Staatsstraße.
- ca. Bau-km 0+660: Entsiegelung eines Abschnittes der bestehenden Zufahrt zum nördlichen Teil des Industriegebietes, westlich der geplanten Trasse.
- 3. ca. Bau-km 0+660 bis 0+720: Entsiegelung eines Abschnittes der bestehenden Zufahrt zum nördlichen Teil des Industriegebietes sowie eines Abschnitts der bestehenden Staatsstraße, östlich der geplanten Trasse.
- 4. ca. Bau-km 0+720 bis 0+850: Entsiegelung bestehende Staatsstraße nördlich der zentralen Zufahrt zum Industriegebiet, westlich der geplanten Trasse.
- 5. ca. Bau-km 0+870 bis 0+920: Entsiegelung bestehende Staatsstraße südlich der zentralen Zufahrt zum Industriegebiet, westlich der geplanten Trasse.
- ca. Bau-km 1+010 bis 1+120: Entsiegelung bestehende Staatsstraße auf Höhe des südlichen Teiles des Industriegebietes, westlich der geplanten Trasse.
- 7. ca. Bau-km 1+480 bis 1+600: Entsiegelung bestehende Staatsstraße nördlich der Straße nach Tannenbach, östlich der geplanten Trasse.
- 8. ca. Bau-km 1+605 bis 1+700: Entsiegelung bestehende Staatsstraße südlich der Straße nach Tannenbach, östlich der geplanten Trasse.
- 9. ca. Bau-km 2+390 bis 2+430: Entsiegelung eines schmalen Streifens der bestehenden Staatsstraße östlich der geplanten Trasse im Bereich Pirach.
- ca. Bau-km 2+720 bis 2+860: Entsiegelung von schmalen Streifen der bestehenden Staatsstraße östlich der geplanten Trasse im Bereich Lanhofen.
- 11. ca. Bau-km 3+180 bis 3+310: Entsiegelung bestehende Staatsstraße durch Verringerung des Querschnittes auf Höhe des Industriegebietes von Lanhofen, westlich der geplanten Trasse.
- 12. ca. Bau-km 3+360 bis 3+450: Entsiegelung bestehende Staatsstraße auf Höhe des Industriegebietes von Lanhofen, östlich der geplanten Trasse.

## Begründung der Maßnahme

# Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Bestehende Straßenverkehrsflächen.

#### Zielsetzung der Maßnahme

Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, des Bodens sowie der Arten- und Biotopausstattung.

	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> <u>6 G</u>				
Proj	ektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 20	090; Tann – (Untertürk	en) B 20	Staatliches Bauamt Passau	6.6 G	
Ausl	oau südlich Tann		Servicestelle Pfarrkirchen	0.0 0	
Aus	führung der Maßna	ahme			
	chreibung der Maßna				
	sereich aller entsiegelte Teilabschnitte folgende		e ist eine Tiefenlockerung vorgesehen. I men vorgesehen:	Darüber hinaus werden für die einzel-	
1.			Dberbodenandeckung und Ansaat mit ein n und extensiv genutzten, straßenbeglei		
2.			andeckung sowie Rückführung in die lar grenzenden Bestandes.	ndwirtschaftliche Nutzung als Dauer-	
3.	ca. Bau-km 0+660 bi	is 0+720:	im nördlichen Teil Oberbodenandeckur	ng sowie Rückführung in die landwirt-	
	_		grünland, entsprechend des angrenzen		
		•	aat mit einer geeigneten Saatgutmischur	ng zur Entwicklung einer blütenreichen	
4.			nbegleitenden Grünfläche. eringe Oberbodenandeckung (ca. 5-10	cm) und Ansaat mit ainer geeigneten	
٦.		_	ing einer blütenreichen und extensiv ger	,	
			l: artenreiches Extensivgrünland).		
5.			ndeckung mit einem Sand-/Oberboden einer geeigneten Saatgutmischung zur E		
6.			eringe Oberbodenandeckung (ca. 5-10		
			ıng einer blütenreichen und extensiv ger	•	
	che auf magerem Standort (Ziel: artenreiches Extensivgrünland). Ergänzend werden hier in geeigneten Randbereichen Sonderstrukturen für die Zauneidechse eingebracht (z. B. Sandlinsen, Steinhaufen, Wurzel-				
	stöcke, Asthaufen).	erstruktur	en fur die Zaufieldechse eingebracht (z.	B. Sandiinsen, Steinnaulen, Wulzei-	
7.	ca. Bau-km 1+480 bis werden auf dieser Te	ilfläche im	Belassen des Rohbodenstandortes nach Rahmen der Kompensationsmaßnahmentumfang der Maßnahme).		
8.	•		Dberbodenandeckung sowie Rückführun	a in die landwirtschaftliche Nutzung	
٠.	als Dauergrünland.			g a.e .aaeeaee	
9.	ca. Bau-km 2+390 bis	s 2+430: C	Dberbodenandeckung und Ansaat mit eir	ner geeigneten Saatgutmischung zur	
	Entwicklung einer blü	tenreiche	n und extensiv genutzten, straßenbeglei	tenden Grünfläche.	
10.			Dberbodenandeckung und Ansaat mit ein n und extensiv genutzten, straßenbeglei		
11.			Dberbodenandeckung und Ansaat mit ei n und extensiv genutzten, straßenbeglei		
12.	ca. Bau-km 3+360 bis als Dauergrünland.	s 3+450: C	Dberbodenandeckung sowie Rückführun	g in die landwirtschaftliche Nutzung	
Zeitl	iche Zuordnung	□ N	laßnahme vor Beginn der Straßenbauar	beiten	
	3		laßnahme im Zuge der Straßenbauarbe		
			laßnahme nach Abschluss der Straßenb		
Ges	amtumfang der Maßn	ahme		0,29 ha	
Erfo	rderlicher Unterhaltu	ngszeitra	um (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V	. m. § 10 BayKompV)	
Die 3		ist als sta	atlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich		
Art o	•		landschaftspflegerischen Maßnahme	en (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG	
-	3 · · = <i>J</i> · · · · · · · <i>J</i> · ·				

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 6 G					
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.					
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Staatliches Bauamt Passau <b>6.6 G</b>					
Ausbau südlich Tann Servicestelle Pfarrkirchen					

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Gras- und Krautfluren.

Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.

Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.

## Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

# 6.7 G Gestaltung der Bachverlegung

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> <u>6 G</u>				
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maß 6.7	nahmen-Nr. ' G	
Bezeichnung der Maßnahme Gestaltung der Bachverlegung Zu Maßnahmenkomplex: 6 G, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns		V A E G W	Nahmentyp Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Atzindex Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohä-	
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>3</b>		CEF FCS	renzsicherung funktionserhaltende Maßnahme	

## Lage der Maßnahme

Diese Maßnahme betrifft die Verlegung des Tanner Baches zwischen Bau-km 1+720 und 1+935 (BWV-Nr. 51) östlich der geplanten Trasse auf Fl.-Nr. 713 (Tf.) und 729/4 (Tf.).

## Begründung der Maßnahme

### Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Die betreffenden Flurstücke werden gegenwärtig intensiv landwirtschaftlich in Form von Dauergrünland (G11) und Ackerbau (A11) genutzt.

# Zielsetzung der Maßnahme

Minimierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Herstellung eines naturnahen Bachabschnittes, dessen ökologische Funktionsfähigkeit durch eine weitgehend intakte Gewässerbettdynamik, Gewässermorphologie gewährleistet ist.

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 6 G						
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.						
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	6.7 G				
Ausführung der Maßnahme						

## **Beschreibung**

#### Gestaltungsziele und Maßnahmen für die Gewässerstruktur im Verlegungsabschnitt:

- Es wird darauf geachtet, dass sowohl Strukturvielfalt als auch Substratqualität erhalten bleiben bzw. im neuen Bett dem alten Gerinne nachempfunden sind. Dazu sollten im neuen Gerinne flache Rieselstrecken mit tieferen Pools (Gumpen, Becken) abwechseln (sog. Riffle-Pool-Struktur).
- Bei der Anlage des neuen Bachbettes wird darauf geachtet, dass die Gewässerdurchgängigkeit nicht beeinträchtigt wird, d.h. es dürfen keine Abstürze oder ähnliches angelegt werden.
- Aus dem alten Gerinne sollen Sohlsubstrate (insbesondere Grobkorn) in das neue Gerinne als Initialmaßnahme zur biozönotischen Entwicklung sowie zur Sohlgestaltung übertragen werden.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass ein Sohlbett (= unter dem eigentlichen Sohlsubstrat liegende Schicht) aus einer ca. 20 cm starken Kieslage (z.B. 50 % Korngröße 16/32 und 50 % 32/63, jeweils gewaschen; autochthones Sohlsubstrat - Flusskies) eingebracht wird. Dadurch wird vermieden, dass während der allmählichen Flutung größere Mengen an Feinsubstrat aus dem neuen Bachbett mobilisiert und flussabwärts verlagert wird
- In allen Bereichen, in denen aus Sicherheitsgründen nichts dagegen spricht sowie in Abschnitten, in denen die Bereitstellung von Uferstreifen möglich ist, soll eine Verbesserung der Linienführung und der Strömungsvielfalt durch eine eigendynamische Entwicklung des Tanner Baches zugelassen werden.
- Eine erforderliche Uferbefestigung erfolgt unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien (offener Verbau, ingenieurbiologische Bauweisen, etc.)
- Herstellung eines Niedrigwassergerinnes: In Querschnitten Niedrigwassergerinne herstellen (Das Bachbett ist so anzulegen, dass an der tiefsten Stelle bei Niedrigwasser ein Mindestwasserstand von 20 cm sichergestellt ist). Das Niedrigwassergerinne wird als leicht mäandrierendes und asymmetrisches Gerinne mit geeigneter sowie wechselnder Breite und Tiefe hergestellt.
- Zur Erweiterung der Strukturvielfalt (ausgeprägte Tiefen- und Breitenvariabiltät, hohe Strömungs- und Sohlsubstratvielfalt) des Gewässers wird die Einbringung von Strukturelementen wie z.B. Wurzelstöcken oder Totholz vorgesehen. Zudem wird insgesamt auf eine mäandrierende Gestaltung des Gewässerlaufs geachtet.

# Gestaltungsziele und Maßnahmen für Verlegungsabschnitte des Tanner Baches für wertgebende Fischar-

- Bachforellen suchen bevorzugt Laichplätze auf, die Wassertiefen zwischen 0,3 m und 0,5 m sowie eine Strömungsgeschwindigkeit von 0,3 m/sec bis 0,5 m/sec aufweisen.
- Die Koppe benötigt zur Fortpflanzung freie Hohlräume unter größeren Steinen. Es sollten daher einige Blocksteine ins Gewässer eingebracht werden.
- Zur Förderung der Elritze sollten kiesige, flach auslaufende aber überströmte Uferbereiche geschaffen wer-
- Für den Steinbeißer (nicht nachgewiesen, aber potenziell vorkommend) sollten Bereiche mit umlagerungsfähigem, sandigem Substrat geschaffen werden.

### Pflanzmaßnahmen:

- Die neuen Ufer und Böschungsbereiche sollen durch Sodenverpflanzung begrünt und gesichert werden.
- Am östlichen Ufer erfolgt in den überwiegenden Teilbereichen eine flächige Gehölzpflanzung zur Ergänzung des auf der angrenzenden Fläche vorgesehenen Galerieauwaldbestandes. Verwendet werden dabei insbesondere heimische Weidenarten, Grau- und Rot-Erle (Alnus incana und A. glutionsa).
- Am westlichen Ufer erfolgt die Entwicklung einer artenreichen Hochstaudenflurs (Sodenverpflanzung ggf. ergänzt durch eine Ansaat mit einer geeigneten Saatgutmischung). Ergänzend werden Einzelbäume gepflanzt (Silber-Weiden und Erlen), entsprechend den im Lageplan gekennzeichneten Standorten.

Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	$\boxtimes$	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	$\boxtimes$	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		0,38 ha

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 6 G					
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.					
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Staatliches Bauamt Passau <b>6.7 G</b>					
Ausbau südlich Tann Servicestelle Pfarrkirchen					

#### Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)

Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet.

# Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

\_

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt insbesondere das Mähen der Gras- und Krautfluren. Anbringung einer Pflanzverankerung bei Einzelgehölzen.

Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.

### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

# 6.8 G Neubegründung von Wald und Waldsäumen auf Böschungsflächen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> <u>6 G</u>				
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 6.8 G		
Bezeichnung der Maßnahme Neubegründung von Wald und Waldsäumen auf Böschungsflächen Zu Maßnahmenkomplex: 6 G, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns		V A E G W	Nahmentyp Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Atzindex Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohä-	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 2 und 3		CEF FCS	renzsicherung funktionserhaltende Maßnahme	

#### Lage der Maßnahme

Diese Maßnahme betrifft die Böschungsflächen der geplanten Berme westlich der geplanten Trasse zwischen ca. Bau-km. 1+690 und 1+780 sowie die östliche Böschungsflanke des geplanten Lärmschutzwalles zwischen ca. Bau-km 1+490 und 1+590 und die östliche Böschungsfläche der Straße zwischen ca. Bau-km 1+400 und 1+480.

#### Begründung der Maßnahme

#### Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Neu hergestellte Böschungsflächen.

# Zielsetzung der Maßnahme

Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

Erhalt und Ergänzung von Waldflächen sowie Schutz des verbleibenden Waldes im Hangbereich nördlich Pirach vor witterungsbedingten und klimatischen Folgeschäden.

## Ausführung der Maßnahme

### **Beschreibung**

# Hangbereich nördlich Pirach – Bepflanzung Berme:

- Flächige Pflanzung eines Vorwaldbestandes mit Pionierbaumarten (z. B. Birke, div. Weidenarten) auf ca. 75 % der Fläche (rasche Begrünung und bestandsklimatische Stabilisierung) und von Baumarten der reifen Bestandsphase eines Linden-Ahorn-Mischwaldes (Schluchtwaldbestand) auf ca. 25 % der Fläche unter Verwendung der Arten: Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Winter-Linde (*Tila cordata*). Arten der Strauchschicht oder im Waldrandbereich z. B. Hasel (*Corylus avellana*), Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*).

#### Flanke Lärmschutzwall und Straßenböschungsfläche:

- In diesen Bereichen erfolgt die Pflanzung je eines Waldsaumes angrenzend an den besehenden Wald unter Verwendung der Arten Hainbuche (Carpinus betulus), Hasel (*Corylus avellana*), Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus), Hasel (*Corylus avellana*), Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Sal-Weide (*Salix caprea*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*).

#### Hinweise:

Die Ausführungsplanung wird mit dem AELF Pfarrkirchen abgestimmt.

Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenem, forstlichem Pflanzgut aus der ökologischen Grundeinheit 42 "Tertiäres Hügelland".

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 6 G					
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20		Staatliches Bauamt Passau	6.8 G		
Ausbau südlich Tann		Servicestelle Pfarrkirchen			
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
	☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten				
Gesamtumfang der Maßnahme 0,33 ha					
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)					
Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege					
auf seinen Flächen verpflichtet.					
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG					
i. V. m. § 11 BayKompV)					
·-					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen.					
Die forstliche Nutzung der Waldflächen ist auf die gezielte Entwicklung von Altholzbeständen ausgerichtet.					
Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren. Durchforstung der Fläche im 10. und 15. Jahr.					
Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter					
Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.					

# 7 E Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und Aufwertung des Tannerbaches nördlich Dornlehen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>					
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 7 E			
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von artenre land und Aufwertung der nördlich Dornlehen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1  Lage der Maßnahme Die Fläche mit FlNr. 1738 (Tf.; Gemeinde: Zeilarn, Gemarkung: Gumpersdorf) liegt nordwestlich von Gasteig / nördlich von Dornlehen, rechtsseitig des Tanner Baches.					
☐ Waldausgleich für	B, 1 H, 1 L				
<ul> <li>☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung</li> <li>☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung</li> <li>☐ CEF-Maßnahme</li> <li>☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</li> </ul>					
Auslösende Konflikte / notwendige  1 B: vgl. Unterlage 12.1 Anhang: Tabe  1 H: Verlust von Lebensräumen und H  3 L: Verlust von landschaftsbildpräger schaftsbildes.  Herleitung des Maßnahmenumfangs Der Kompensationsumfang in Wertpubellarischen Gegenüberstellung von E	ellarische Gegenüberstellung von Ei Habitaten entlang der Gesamtstreckenden Wald- / Gehölzbeständen und (§§ 5 und 7 BayKompV) Inkten wurde nach den Regelungen	e technische Überprägung des Land- der BayKompV ermittelt und ist der "Ta-			
Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs für die Schutzgüter Arten und Lebensräume und Landschaftsbild wurden Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass z.B. Raumnutzungsmuster von Arten und die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt sind.					

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.			
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	7 E	
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen	· -	

#### Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Die Fläche wird gegenwärtig intensiv als Dauergrünland (G11) genutzt. Zum Bach hin ist ein schmaler, mäßig artenreicher Saum (K123) ausgebildet. Der Tanner Bach selbst läuft auf Höhe des Flurstücks geradlinig dahin. Entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstücks verläuft ein Flurweg. Die Grünlandbestände im Umfeld werden auch intensiv als Dauergrünlandbestände genutzt.

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Neu hergestellt werden die Biotop- und Nutzungstypen G214-GE6510, K133-GH00BK.und B114-WA91E0\*. Maßgebliches Ziel für diese Maßnahmenfläche ist die Aufwertung des Tanner Baches sowie die Herstellung auetypischer Lebensräume im Nahbereich des Baches. Dies entspricht auch den Zielsetzungen des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) für den betreffenden Teilbereich. Dieses Fachkonzept besagt folgendes:

Der Tanner Bach ist im Bereich dieser Kompensationsfläche Bestandteil des Schwerpunktgebietes Nr. 12. Als Oberziel ist hier "Entwicklung" (Laufkrümmung, Auennutzung, Durchgängigkeit) empfohlen. Aktuell wird der Bach innerhalb des gesamten Schwerpunktgebietes als allgemein stark verändert mit linearem Verlauf und entstockten Ufern beschrieben. Als vordringlich wird daher die Verbesserung der Laufkrümmung und die Entwicklung von ufertypischen Strukturen (Gehölze, Staudenfluren, Röhrichte) angesehen.

#### Ausführung der Maßnahme

#### Beschreibung der Maßnahme

#### Wiese (G214-GE6510)

Die bisher intensiv genutzte Wiese (G11) wird zur Förderung des gewünschten Artenreichtums durch vorübergehend häufige (3-schürige, tendenziell frühe, d. h. jeweils den jungen Aufwuchs abschöpfende) Mahd ohne Düngung ausgehagert; mit Einsetzen des Aushagerungserfolgs (nach voraussichtlich ca. 3-5 Jahren) werden durch streifenweisen Zwischensaat nach Saatbettvorbereitung jeweils typische Arten durch die Wahl einer geeigneten Saatgutmischung gezielt eingebracht. Charakteristische Pflanzenarten des Gebiets und allgemein ein hoher Artenund Blütenreichtum werden dabei gezielt gefördert.

#### Hochstaudensaum (K133-GH00BK)

An das geplante Auengebüsch entlang des Tanner Baches schließt ein neu anzulegender Krautsaum an. Der Boden ist z.B. durch kreiseln vorzubereiten und zeitnah mit einer geeigneten, artenreichen Saatgutmischung anzusäen. Der Krautsaum hat eine wechselnde Breite von ca. 5-10 m und soll fließend in die artenreiche Wiese übergehen.

#### Auengebüsch (B114-WA91E0\*)

Am Tanner Bach erfolgt die Pflanzung eines Auengebüsches mit wechselnder Breite (ca. 5-10 m). Es werden folgende vorwiegend Weidendarten verwendet, wie z. B.: Silber-Weide, Sal-Weide, Schwarzwerdende Weide, Korb-Weide, Ohr-Weide, Purpur-Weide, Grau-Weide. Ergänzend können einzelne Pflanzen folgender Arten beigemischt werden: Gewöhnliches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Trauben-Kirsche (*Prunus padus*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*).

#### Ergänzende Strukturmaßnahme - Aufwertung Tanner Bach:

Auf dem Flurstück erfolgen punktuelle Uferaufweitungen am Tanner Bach. Die vorhandene Befestigung des rechtsseitigen Ufers auf Höhe der Maßnahmenfläche wird entnommen. Eine eigendynamische Entwicklung des Baches soll dadurch initiiert und im Weiteren zugelassen werden. Zur weiteren Förderung der eigendynamischen Entwicklung können weiterhin Störelemente auf der gegenüberliegenden Seite der Uferaufweitungen eingebracht werden (z. B. Steine, Buhnen mit OK unterhalb der Mittelwasserlinie, etc.)

Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 " Alpenvorland" und gebietseigenem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 16 "Unterbayerische Hügel- und Plattenregion. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.

nung mit Bauüberwachung.

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	7 E		
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen	. –		
Zeitliche Zuordnung	aßnahme vor Beginn der Straßenba	uarbeiten		
	aßnahme im Zuge der Straßenbauar			
⊠ Ma	aßnahme nach Abschluss der Straß	enbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,29 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitrau	ım (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i	. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das § unbefristeten Unterhaltungspflege ver		cher Vorhabenträger zu einer zeitlich		
Art der dauerhaften Sicherung der	•	men (§ 15 Abs. 4 Satz 1 RNatSchG		
i. V. m. § 11 BayKompV)	ianasonanspriegerisonen masnan	men (3 10 Abs. 4 Gaiz 1 Breatoche		
	des Staatlichen Bauamts Passau (F	reistaat Bayern). Die dauerhafte Siche-		
rung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Wiese:				
zweischürige Mahd:				
1. Schnitt ab Anfang Juni, 2. Schnitt ab Ende August, Abfuhr des Schnittguts und fachgerechte Verwertung.				
Die Wiese sollte als Rückzugsraum für die Fauna stets einen Brache-Anteil aufweisen. Entsprechend ist – nach erfolgter Etablierung der typischen Vegetation – eine Rotationsbrache auf insgesamt ca. einem Fünftel der Fläche einzurichten.				
Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden nicht ausgebracht.				
Hochstaudensaum:				
Der Hochstaudensaum wird nur gelegentlich alle 2-4 Jahre im Herbst oder Winter gemäht. Der Mahdturnus wird anhand der festgestellten Entwicklung der Vegetation festgelegt. Das Mahdgut ist abzutransportieren und fachge-				
recht zu verwerten.	dan night ayagahraaht			
Dünge- und Pflanzenschutzmittel werd Auengebüsch:	uen nicht ausgebracht.			
	in den ersten Jahren ein Wildschutz	zaun anzuhringen. Es erfolgt ein Frei-		
Bei Bedarf ist zum Schutz vor Verbiss in den ersten Jahren ein Wildschutzzaun anzubringen. Es erfolgt ein Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungspla-				

#### 8 A<sub>CEF</sub>/E Entwicklung eines Hecken-Magerwiesen-Komplexes bei Dornlehen

	Maßnahmenblatt – Komple	e <u>x</u>
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr.  8 A CEF / E
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Entwicklung eines Hecken-Magerwiesen- Komplexes bei Dornlehen  Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 8.1 A CEF Ausgleich für Eingriffe in den Lebensraum von Vogelarten der strukturreichen Kulturlandschaft 8.2 E Ausgleich und Ersatz für Eingriffe in Natur und Landschaft		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzubzw. Maßnahme zur Kohärenzsichrung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1</b>		ganougon zmanangozasianaso
Lage der Maßnahme Die Flächen mit den FlNrn. 1725, 13 nördlich von Dornlehen. Westlich und Trasse der geplanten Ausbaustrecke.  Begründung der Maßnahme	nördlich grenzen intensiv genutzte	<del>-</del>

#### Begründung der Maßnahme

	Vermeidung für Konflikt		
$\boxtimes$	Ausgleich für Konflikt	1 B, 1 H	
$\boxtimes$	Ersatz für Konflikt	1 B, 1 H, 1 L	
	Waldausgleich für		
	Maßnahme zur Schadensb		
	Maßnahme zur Kohärenzs	icherung	
$\boxtimes$	CEF-Maßnahme für die Dorngrasmücke, die Klappergrasmücke und die Goldammer		
	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		

#### Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang

- 1 B: vgl. Unterlage 12.1 Anhang: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)
- 1 H: Verlust von Lebensraum für die Dorngrasmücke, die Klappergrasmücke und die Goldammer
- 1 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- / Gehölzbeständen und technische Überprägung des Landschaftsbildes

Herleitung des Maßnahmenumfangs (§§ 5 und 7 BayKompV)

Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 12.1 Anhang) zu entnehmen.

Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs für die Schutzgüter Arten und Lebensräume und Landschaftsbild wurden Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass z. B. Raumnutzungsmuster von Arten und die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt sind.

Der Umfang für die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) orientiert sich an der Betroffenheit der hier relevanten Vogelarten. Details zur Ermittlung sind im Artenschutzbeitrag (Unterlage 12.4) enthalten.

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	8 A CEF / E	
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen		

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Die Maßnahme dient einerseits für einen Großteil der Konflikte im Rahmen der Eingriffsregelung als Ersatz. Für räumliche Anteile der Maßnahmenflächen, die ausschließlich im Rahmen der Eingriffsregelung gemäß § 15 BNatSchG erforderlich sind, ist eine Durchführung nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ausreichend, wenn auch eine frühere Durchführung möglich und wünschenswert ist. Andererseits sind Teile der Maßnahmen auf einem Anteil der Fläche vor Beginn der Straßenbauarbeiten und vorzeitig bzw. rechtzeitig zur Erreichung der erforderlichen Funktionalität bei Inbetriebnahme durchzuführen. Dies betrifft die Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (CEF-Maßnahmen). Welcher Flächenanteil hierfür von Bedeutung ist, ist unten im Anschluss an die übergreifende Zielkonzeption dargestellt.

Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes und verfolgt folgende konkrete Ziele:

- Optimierung der Vernetzungsfunktion bestehender magerer Raine und Ranken
- Gestaltung der gegenwärtig ackerbaulich genutzten Fläche als extensiv genutztes Grünland, Magerstandort und Strauchhecke
- Zielvegetation des Magerstandortes: naturschutzfachlich hochwertiger artenreicher Schwingel-Pechnelkenrasen Bewirtschaftung: extensive Wiesennutzung (ungedüngt, 2-schürige Wiese);
- Durch die Maßnahme kann auch der biozönotische Wert der vorhandenen Hecken- und Strauchbereiche aufgewertet werden (heckenbrütende europäische Vogelarten, z.B. Neuntöter)

Mit der vorgesehenen Förderung einer hohen landschaftlichen Vielfalt ist nicht eine Vielzahl beliebiger Elemente gemeint, sondern eine Ausstattung mit für die Landschaft charakteristischen und sich strukturell einfügenden Elementen. Durch die Neupflanzung von linearen Heckenstrukturen auf der Fläche werden die umliegenden, charakteristischen Bestände aufgegriffen und sinnvoll ergänzt bzw. erweitert. Auf dem überwiegenden Flächenanteil erfolgt die Etablierung eines artenreichen Extensivgrünlandbestandes. Damit entstehen zum einsehbaren Bereich hin landschaftstypische Elemente, mit Blühaspekten.

<u>Vorgezogenen Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (CEF-Maßnahmen)</u>
Ein Anteil des Kompensationsflächenkomplexes ist mit den hier vorgesehenen Zielzuständen erforderlich, um durch frühzeitige Herstellung von Habitatstrukturen für Vogelarten zu gewährleisten, dass bestimmte Funktionen

im räumlichen Kontext weiterhin gewährleistet sind (vgl. Abgrenzung in Unterlage 9.2, Blatt 1). Konkret betrifft dies:

- Heckenstruktur als Lebensraum für Dorngrasmücke, Klappergrasmücke und Goldammer
- Ackerbrache als Lebensraum für Dorngrasmücke und Klappergrasmücke

Festgestellt wurde jeweils nicht ein Totalverlust konkreter Brutplätze oder Lebensräume, sondern eine Reduzierung der jeweils nutzbaren Gehölzbestände.

#### Eingriffsregelung gemäß § 15 BNatSchG

Insgesamt werden auf der Maßnahmenfläche folgende Biotop- und Nutzungstypen neu hergestellt: G214-GE6510, B112-WH00BK

Die angestrebte Ausstattung mit Biotoptypen ist an den im Eingriffsbereich vorhandenen hochwertigen Strukturen funktional orientiert.

Fläche des Maßnahmenkomplexes Größe: 1,54 ha

# 8.1 A<sub>CEF</sub> Ausgleich für Eingriffe in den Lebensraum von Vogelarten der strukturreichen Kulturlandschaft

Inabilai	menblatt	<u> – Einzelmaßnahme zu Komplex</u>	Nr.: 8	BACEF/E
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.
St 2090; Tann – (Untertürk	en) B 20	Staatliches Bauamt Passau	8.1	A CEF
Ausbau südlich Tann		Servicestelle Pfarrkirchen		
Bezeichnung der Maßnah	me		Maßı	nahmentyp
		den Lebensraum von	٧	Vermeidungsmaßnahme
,			A	Ausgleichsmaßnahme
		eichen Kulturlandschaft	E G	Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme
•		CEF / E: Entwicklung eines	w	Waldersatz (ausschl. nach
Hecken-Magerwiesen	-Kompie	xes bei Dornienen	Zuca	Waldrecht)
				Maßnahme zur Schadensbegren-
zum Maßnahmenplan:			-	zung bzw. Maßnahme zur Kohä-
Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1</b>			CEE	renzsicherung funktionserhaltende Maßnahme
Ontonago 12.0 Blatt 1				Maßnahme zur Sicherung eines
				günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Die Fläche mit FL-Nr. 1725	(Tf.: Gem	einde: Zeilarn, Gemarkung: Gumpersd	orf) lie	at nördlich von Dornlehen
Begründung der Maßn	·	Sindo: Zoliam, Comarkang. Campoloa	011) 110	generalish von Bennenen.
Ausgangszustand der Ma		flächen		
ler Heckenbestand (B112-V 7743-0204-001; Name: He	VH00BK), cke bei Do	A11) genutzt. Entlang der nördlichen ( der auch in der amtlichen Biotopkartie rnlehen).		-
Ausführung der Maßna	hme			
Beschreibung der Maßnahme Hecke				
Es erfolgt die Pflanzung einer Heckenstruktur entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 1725 sowie auf der Ostseite (außerhalb des künftigen Baufeldes) mindestens zwei Jahre vor Beginn der Baumaßnahme als Ausgleich für Beanspruchung von Lebensräumen der Vogelarten Dorngrasmücke, Klappergrasmücke und Goldammer durch die geplante Trasse.  Verwendet werden Arten wie Eingriffliger Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ), Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ), Vogel-Kirsche ( <i>Prunus avium</i> ), Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> ) und heimische Wildrosenarten mit Wuchshöhen von mind. ca. 1,5 m bei Pflanzung.				
Ostseite (außerhalb des kü für Beanspruchung von Let die geplante Trasse. Verwendet werden Arten w sche ( <i>Prunus avium</i> ), Schw	nftigen Ba pensräume ie Eingriffli varzer Holu	ufeldes) mindestens zwei Jahre vor Be in der Vogelarten Dorngrasmücke, Kla ger Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ),	ginn de ppergra Schleh	er Baumaßnahme als Ausgleich asmücke und Goldammer durch ne ( <i>Prunus spinosa</i> ), Vogel-Kir-
Ostseite (außerhalb des kü für Beanspruchung von Let die geplante Trasse.  Verwendet werden Arten w sche ( <i>Prunus avium</i> ), Schw mind. ca. 1,5 m bei Pflanzu  Ackerbrache  Die Entwicklung der Ackerb	nftigen Ban bensräume die Eingriffli varzer Holung. orache erfo ekt auf den	ufeldes) mindestens zwei Jahre vor Be in der Vogelarten Dorngrasmücke, Kla ger Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ),	eginn de ppergra Schlet Wildro	er Baumaßnahme als Ausgleich asmücke und Goldammer durch ne ( <i>Prunus spinosa</i> ), Vogel-Kirosenarten mit Wuchshöhen von eerntet. Der Aufwuchs erfolgt
Ostseite (außerhalb des kü für Beanspruchung von Let die geplante Trasse.  Verwendet werden Arten w sche ( <i>Prunus avium</i> ), Schw mind. ca. 1,5 m bei Pflanzu  Ackerbrache  Die Entwicklung der Ackert durch Selbstbegrünung dire Vegetationsperiode vor Bau  Es erfolgt die Verwendung wird den Regelungen des §	nftigen Bar bensräume die Eingriffli varzer Holung. Drache erfo ekt auf den ubeginn. von gebiet 40 BNatS	ufeldes) mindestens zwei Jahre vor Be in der Vogelarten Dorngrasmücke, Kla ger Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ), inder ( <i>Sambucus nigra</i> ) und heimische	eginn de ppergra Schlete Wildro ard abgra Ackerb mensge Arten e	er Baumaßnahme als Ausgleich asmücke und Goldammer durch ne ( <i>Prunus spinosa</i> ), Vogel-Kirbsenarten mit Wuchshöhen von eerntet. Der Aufwuchs erfolgt rache erfolgt mindestens eine biet 6.1 " Alpenvorland". Damit ntsprochen. Grundsätzlich ist
Ostseite (außerhalb des kü für Beanspruchung von Let die geplante Trasse.  Verwendet werden Arten w sche ( <i>Prunus avium</i> ), Schw mind. ca. 1,5 m bei Pflanzu  Ackerbrache  Die Entwicklung der Ackert durch Selbstbegrünung dire Vegetationsperiode vor Bau  Es erfolgt die Verwendung wird den Regelungen des §	nftigen Bandensräume ie Eingriffligarzer Holung.  prache erforekt auf den ubeginn.  von gebiet 40 BNatSetzung der	ufeldes) mindestens zwei Jahre vor Bein der Vogelarten Dorngrasmücke, Klauger Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ), under ( <i>Sambucus nigra</i> ) und heimische ligt durch Sukzession. Das Getreide win Stoppelacker. Die Bereitstellung der Stoppelacker wie bei Bereitstellung der Gehölzen aus dem VorkomnichG zum Ausbringen gebietsfremder waßnahme zu prüfen und das Artenspaßnahme vor Beginn der Straßenbaua	eginn de ppergrand Schler e Wildron e Wildron ensge Arten e eektrum	er Baumaßnahme als Ausgleich asmücke und Goldammer durch ne ( <i>Prunus spinosa</i> ), Vogel-Kirbsenarten mit Wuchshöhen von eerntet. Der Aufwuchs erfolgt rache erfolgt mindestens eine biet 6.1 " Alpenvorland". Damit ntsprochen. Grundsätzlich ist nggf. anzupassen.
Ostseite (außerhalb des kü für Beanspruchung von Let die geplante Trasse.  Verwendet werden Arten w sche ( <i>Prunus avium</i> ), Schw mind. ca. 1,5 m bei Pflanzu Ackerbrache  Die Entwicklung der Ackert durch Selbstbegrünung dire Vegetationsperiode vor Bau Es erfolgt die Verwendung wird den Regelungen des § die Verfügbarkeit vor Umse	nftigen Barbensräumer ie Eingriffligarzer Holung.  prache erforekt auf den ubeginn.  von gebiet 40 BNatStzung der	ufeldes) mindestens zwei Jahre vor Bein der Vogelarten Dorngrasmücke, Klanger Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ), under ( <i>Sambucus nigra</i> ) und heimische ligt durch Sukzession. Das Getreide win Stoppelacker. Die Bereitstellung der seigenen Gehölzen aus dem VorkomnichG zum Ausbringen gebietsfremder Maßnahme zu prüfen und das Artensp	eginn de ppergra Schlete Wildro  ard abge Ackerb  mensge Arten e ektrum rbeiten	er Baumaßnahme als Ausgleich asmücke und Goldammer durch ne ( <i>Prunus spinosa</i> ), Vogel-Kirbsenarten mit Wuchshöhen von eerntet. Der Aufwuchs erfolgt rache erfolgt mindestens eine biet 6.1 " Alpenvorland". Damit ntsprochen. Grundsätzlich ist nggf. anzupassen.

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 8 A CEF / E				
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.				
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	8.1 A CEF		
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen	01171 021		
Gesamtumfang der Maßnahme	Gesamtumfang der Maßnahme 0.62 ha			

#### Gesamtumrang der Maisnanme

0,62 na

#### Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)

Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Passau als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.

# Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Die Fläche befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamts Passau (Freistaat Bayern). Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Einzäunung der Pflanzfläche mit Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren. Abbau der Einzäunung der Hecken

Ackerbrache: Wird die Ackerbrache mehrere Jahre vor Baubeginn bereitgestellt, erfolgt einmal pro Jahr ein Pflegedurchgang (Mahd oder Mulchen) im Frühjahr (März). Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden nicht ausgebracht. Die Brache bleibt möglichst ab dem Spätsommer bis zum Ausgang des Winters unbearbeitet.

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.

Bei den gegenständlichen Maßnahmen handelt es sich um etablierte Maßnahmen, deren Erfolgswahrscheinlichkeit allgemein anerkannt ist. Eine Funktionskontrolle z. B. im Sinne einer Kontrolle der tatsächlichen Besiedlung durch bestimmte Arten ist daher nicht erforderlich, da lediglich eine Ausprägung von geeignetem Lebensraum zu schaffen ist. Die Erforderlichkeit weiterer Strukturkontrollen wird anhand der vorliegenden Ergebnisse im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde vereinbart.

#### 8.2 A/E Ausgleich und Ersatz für Eingriffe in Natur und Landschaft

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> <u>8 A CEF / E</u>			
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Маß <b>8.2</b>	nahmen-Nr.
Bezeichnung der Maßnahme Ausgleich und Ersatz für Landschaft Zu Maßnahmenkomplex: 8 AC Hecken-Magerwiesen-Komplex	EF/E Entwicklung eines	V A E G W	Nahmentyp Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) htzindex Maßnahme zur Schadensbegren-
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1</b>		CEF FCS	zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

#### Lage der Maßnahme

Die Flächen mit den Fl.-Nrn. 1725, 1394 und 1396 (jew. Tf.; Gemeinde: Zeilarn, Gemarkung: Gumpersdorf) liegen nördlich von Dornlehen.

#### Begründung der Maßnahme

#### Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Die betreffende Fläche des nördlichen Flurstückes (Fl.-Nr. 1725, Tf.) ist gegenwärtig als Acker (A11) genutzt. Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze stockt ein schmaler Heckenbestand (B112-WH00BK), der auch in der amtlichen Biotopkartierung erfasst wurde (Biotopnummer: 7743-0204-001; Name: Hecke bei Dornlehen).

Im Bereich des südlichen Flurstückes (Fl.-Nr. 1394, Tf.) ist ein artenarmer Dauergrünlandbestand (G11) vorhanden. Örtlich ist ein hoher Anteil an Brennnesseln im Bestand vorhanden. Die Fläche wird gegenwärtig als Pferdeweide genutzt.

Auf dem innerhalb der Ausgleichsfläche liegenden Anteil des Flurstücks mit der Fl.-Nr. 1396 ist eine Grünlandbrache (G12) vorhanden. Am Randbereich, im Übergang zur Fl.-Nr. 1394 stocken Einzelgehölze mittleren Alters (B312).

#### Ausführung der Maßnahme

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> <u>8 A CEF / E</u>			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.			
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	8.2	
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen	0.2	

#### Beschreibung der Maßnahme

#### Nördliches Flurstück (Fl.-Nr. 1725, Tf):

Es erfolgt eine Ausmagerung des Oberbodens durch die Nutzung als Ackerbrache (vgl. Maßnahme 8.1 ACEF). Mindestens über eine Vegetationsperiode hinweg.

Im Weiteren erfolgt die Ausbringung von Heudrusch oder eine Begrünung per Mahdgutübertragung aus der Region südliches Isar-Inn-Hügelland als Initialmaßnahme (in der näheren Umgebung mehrere Bestände mit geeignetem Diasporenangebot vorhanden, z.B. Florenstützpunkte um Gasteig, als Spenderflächen geeignet; Verwaltung des Flächenpools untere Naturschutzbehörde).

#### Südliche Flurstücke (Fl.-Nr. 1394 und Fl.-Nr. 1396, jew. Tf):

Die bisher intensiv genutzte Wiese (G11) wird zur Förderung des gewünschten Artenreichtums durch vorübergehend häufige (3-schürige, tendenziell frühe, d. h. jeweils den jungen Aufwuchs abschöpfende) Mahd ohne Düngung ausgehagert; mit Einsetzen des Aushagerungserfolgs (nach voraussichtlich ca. 3-5 Jahren) werden durch streifenweisen Zwischensaat nach Saatbettvorbereitung jeweils typische Arten durch die Wahl einer geeigneten Saatgutmischung gezielt eingebracht. Charakteristische Pflanzenarten des Gebiets und allgemein ein hoher Artenund Blütenreichtum werden dabei gezielt gefördert.

#### Heckenpflanzung:

Es erfolgt die Pflanzung von weiteren Heckenstrukturen gemäß den im Maßnahmenplan zum LBP (vgl. Unterlage 12.3) gekennzeichneten Teilen: im Bereich des Rankens zwischen den beiden Flurstücken, am südlichen Rand der Maßnahmenfläche sowie im nordwestlichen Teil, innerhalb des als Baufeld genutzten Teilbereiches am Rand der CEF-Maßnahmenfläche. Verwendet werden Arten wie Eingriffliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und heimische Wildrosenarten.

#### ergänzende Sonderstrukturen:

Für die Zauneidechse werden Habitatstrukturen (Stein-, Sand-, Reisig-, Totholzhaufen) als Versteck-, Fortpflanzungs- und Überwinterungsstätten in geeigneten Randbereichen im Umfeld der Heckenstrukturen eingebracht.

#### Hinweise zur Ansaat:

Für die Einsaat auf CEF- und Kompensationsflächen sollten sogenannte Naturgemische mit Herkunft aus der Umgebung, i. d. R. Gemeinden und Nachbargemeinden (Auswahl der Spenderflächen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde) verwendet werden. Für die Etablierung der Pflanzendecke sollte dabei auf eines oder mehrere der folgenden Verfahren zurückgegriffen werden:

- samenreiches Mähgut aus geeigneten artenreichen Wiesenlebensräumen (von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten)
- samenreiches Rechengut örtlicher Herkunft (Streu, Moosfilz; Gewinnung Winterhalbjahr)
- Samenkonzentrat, das durch Druschverfahren aus frischem Schnittgut oder Heu gewonnen wurde (Ausgangsmaterial von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten)

Nur bei geringeren Ansprüchen an den Artenreichtum der Begrünung, wie z. B. bei Gestaltungsmaßnahmen (nicht jedoch bei Flächen, die für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft angerechnet werden sollen oder die sich in Schutzgebieten o. ä. befinden) kann die Einsaat nach den FLL-Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut" erfolgen.

Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 " Alpenvorland" und gebietseigenem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 16 "Unterbayerische Hügel- und Plattenregion. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.

nung mit Bauüberwachung.

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> <u>8 A CEF / E</u>			
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2090; Tann – (Untertürk	en) B 20	Staatliches Bauamt Passau	8.2
Ausbau südlich Tann		Servicestelle Pfarrkirchen	<b>0.2</b>
Zeitliche Zuordnung	□ м	aßnahme vor Beginn der Straßenbauar	beiten
		aßnahme im Zuge der Straßenbauarbe	iten
	⊠ M	aßnahme nach Abschluss der Straßenb	pauarbeiten
Gesamtumfang der Maßn	ahme		1,54 ha
Erforderlicher Unterhaltu	ngszeitra	um (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V	.m.§10 BayKompV)
		Staatliche Bauamt Passau als staatliche	er Vorhabenträger zu einer zeitlich
unbefristeten Unterhaltung	spflege vei	pflichtet.	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)			
Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum des Staatlichen Bauamtes Passau. Die dauerhafte Sicherung der Maßnah-			
men ist damit gewährleistet.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Wiese:			
zweischürige Mahd:			
1. Schnitt ab Anfang Juni, 2. Schnitt ab Ende August, Abfuhr des Schnittguts und fachgerechte Verwertung.			
Die Wiesen sollte als Rückzugsraum für die Fauna stets einen Brache-Anteil aufweisen. Entsprechend ist – nach			
erfolgter Etablierung der typischen Vegetation – eine Rotationsbrache auf insgesamt ca. einem Fünftel der Fläche			
einzurichten.			
Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden nicht ausgebracht.			
Hecken:			
_		em Wildschutzzaun. Freischneiden der	
		erteilt ca. 1/3 der Sträucher auf den Stoc	
Pflegedurchgang ein ca. 1,5 m hoher Haufen auf einer Grundfläche von 3*1,5 m zu belassen, der Rest ist abzu-			
transportieren und fachgerecht zu entsorgen.			
		aftspflegerischen Maßnahmen	

### 9 E Anlage einer Wildobstwiese und Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandbestandes bei Wiesmühle

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 9 E		
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Wildobstwi eines artenreichen Exter des bei Wiesmühle	•	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 2  Lage der Maßnahme Die Fläche mit der Fl.Nr. 1402/3 (Tf.; Gemeinde: Zeilarn, Gemarkung: Gumpersdorf) liegt nördlich bzw. westlich von Wiesmühle.				
Begründung der Maßnahme  Vermeidung für Konflikt  Ausgleich für Konflikt  Ersatz für Konflikt  Waldausgleich für  Maßnahme zur Schadensbegr  Maßnahme zur Kohärenzsiche  CEF-Maßnahme				
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes  Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang  1 B: vgl. Unterlage 12.1 Anhang: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)  1 H: Verlust von Lebensräumen und Habitaten entlang der Gesamtstrecke  3 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- / Gehölzbeständen und technische Überprägung des Landschaftsbildes.				
Herleitung des Maßnahmenumfangs §§ 5 und 7 BayKompV:  Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 12.1 Anhang) zu entnehmen.  Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs für die Schutzgüter Arten und Lebensräume und Landschaftsbild wurden Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass z. B. Raumnutzungsmuster von Arten und die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt sind.				

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.				
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	9 E		
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen	_		

#### Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Die Fläche wird derzeit als Intensivgrünland (G11) genutzt. Westlich wird künftig eine Straßenböschungsfläche der geplanten Trasse angrenzen. Nördlich, südlich und teilweise östlich sind die angrenzenden Flächen ebenfalls intensiv als Dauergrünland genutzt. Weiterhin grenzt östlich das Gartengrundstück eines Anwesens an.

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Die Maßnahme dient im Rahmen der Eingriffsregelung als Ersatz. Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes. Im südlichen Teil der Kompensationsfläche wird das angrenzende dörfliche Umfeld aufgegriffen und durch die Anlage eines Streuobstbestandes ergänzt. Im nördlichen Teil ist die Herstellung eines artenreichen Extensivgrünlandbestandes vorgesehen.

Neu hergestellt werden die Biotop- und Nutzungstypen B432-GE00BK und GE214-GE6510.

#### Ausführung der Maßnahme

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	9 E
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen	

#### Beschreibung der Maßnahme

#### Streuobstbestand (B432-GE00BK)

Die bisher intensiv genutzte Wiese (G11) wird zur Förderung des gewünschten Artenreichtums durch vorübergehend häufige (3-schürige, tendenziell frühe, d. h. jeweils den jungen Aufwuchs abschöpfende) Mahd ohne Düngung ausgehagert; mit Einsetzen des Aushagerungserfolgs (nach voraussichtlich ca. 3-5 Jahren) werden durch streifenweisen Zwischensaat nach Saatbettvorbereitung jeweils typische Arten durch die Wahl einer geeigneten Saatgutmischung gezielt eingebracht. Charakteristische Pflanzenarten des Gebiets und allgemein ein hoher Artenund Blütenreichtum werden dabei gezielt gefördert.

Zusammen mit den Arbeiten zur Aufwertung des Wiesenbestandes erfolgt die Pflanzung gebietsheimischer Wildobstsorten jeweils in der Pflanzqualität Hochstämme. Der Pflanzabstand der Obstgehölze zueinander sollte mindestens ca. 10 m betragen.

#### Artenreiches Extensivgrünland (G214-GE6510)

Die bisher intensiv genutzte Wiese (G11) wird zur Förderung des gewünschten Artenreichtums durch vorübergehend häufige (3-schürige, tendenziell frühe, d. h. jeweils den jungen Aufwuchs abschöpfende) Mahd ohne Düngung ausgehagert; mit Einsetzen des Aushagerungserfolgs (nach voraussichtlich ca. 3-5 Jahren) werden durch streifenweisen Zwischensaat nach Saatbettvorbereitung jeweils typische Arten durch die Wahl einer geeigneten Saatgutmischung gezielt eingebracht. Charakteristische Pflanzenarten des Gebiets und allgemein ein hoher Artenund Blütenreichtum werden dabei gezielt gefördert.

#### Allgemeine Hinweise:

Sollte tatsächlich die Nutzung der Fläche (ganz oder in Teilbereichen) als BE-Fläche erforderlich werden, sind die Maßnahmen zum Bodenschutz zu beachten und ist eine vollflächige Ansaat mit einer geeigneten Saatgutmischung vorzusehen.

#### Hinweise zur Ansaat:

Für die Einsaat auf CEF- und Kompensationsflächen sollten sogenannte Naturgemische mit Herkunft aus der Umgebung, i. d. R. Gemeinden und Nachbargemeinden (Auswahl der Spenderflächen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde) verwendet werden. Für die Etablierung der Pflanzendecke sollte dabei auf eines oder mehrere der folgenden Verfahren zurückgegriffen werden:

- samenreiches Mähgut aus geeigneten artenreichen Wiesenlebensräumen (von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten)
- samenreiches Rechengut örtlicher Herkunft (Streu, Moosfilz; Gewinnung Winterhalbjahr)
- Samenkonzentrat, das durch Druschverfahren aus frischem Schnittgut oder Heu gewonnen wurde (Ausgangsmaterial von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten)

Nur bei geringeren Ansprüchen an den Artenreichtum der Begrünung, wie z. B. bei Gestaltungsmaßnahmen (nicht jedoch bei Flächen, die für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft angerechnet werden sollen oder die sich in Schutzgebieten o. ä. befinden) kann die Einsaat nach den FLL-Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut" erfolgen.

Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 " Alpenvorland" und gebietseigenem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 16 "Unterbayerische Hügel- und Plattenregion. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.

Zeitliche Zuordnung		Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
		Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	$\boxtimes$	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßna	hme	0,33 ha

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	9 E
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen	• -

#### Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)

Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Passau als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.

### Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Die Fläche befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamts Passau (Freistaat Bayern).

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

#### Wildobstgehölze

Anbringung eines Verbissschutzes sowie einer Pflanzenverankerung.

#### Wiese

#### zweischürige Mahd:

1. Schnitt ab Anfang Juni, 2. Schnitt ab Ende August, Abfuhr des Schnittguts und fachgerechte Verwertung.

Die Wiesen sollten als Rückzugsraum für die Fauna stets einen Brache-Anteil aufweisen. Entsprechend ist – nach erfolgter Etablierung der typischen Vegetation – eine Rotationsbrache auf insgesamt ca. einem Fünftel der Fläche einzurichten.

Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden nicht ausgebracht.

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.

# 10 E/W Entwicklung eines Komplexes aus Auwald, Feldgehölz und artenreichem Extensivgrünland bei Maisthub

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	10 E/W	
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen		
		Maßnahmentyp	
	Bezeichnung der Maßnahme		
Entwicklung eines Komp	olexes aus Auwald,	<ul><li>V Vermeidungsmaßnahme</li><li>A Ausgleichsmaßnahme</li></ul>	
Feldgehölz und artenrei	chem Extensivgrün-	E Ersatzmaßnahme	
land bei Maisthub	_	<b>G</b> Gestaltungsmaßnahme	
lana ser maiemas		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
		Zusatzindex	
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
		CEF funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan:			
Unterlage 12.3 Blatt 2			
Lage der Maßnahme			
Die Fläche mit der Fl.Nr. 1366 (Tf.; G zwischen bestehender Staatsstraße		persdorf) liegt südöstlich von Maisthub,	
Begründung der Maßnahme			
☐ Vermeidung für Konflikt			
☐ Ausgleich für Konflikt			
	B, 1 H, 1 L		
	erlust an Waldflächen von insgesam	t 1,1 ha	
	] Maßnahme zur Schadensbegrenzung		
Maßnahme zur Kohärenzsicherung			
CEF-Maßnahme			
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	10 E/W	
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen		

#### Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang

- 1 B: vgl. Unterlage 12.1 Anhang: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)
- 1 H: Verlust von Lebensräumen und Habitaten entlang der Gesamtstrecke
- 3 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- / Gehölzbeständen und technische Überprägung des Landschaftsbildes.

Verlust von Waldbeständen.

Herleitung des Maßnahmenumfangs §§ 5 und 7 BayKompV:

Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist der "Tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 12.1 Anhang) zu entnehmen.

Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs für die Schutzgüter Arten und Lebensräume und Landschaftsbild wurden Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass z. B. Raumnutzungsmuster von Arten und die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt sind.

Der Ausgleich für den Verlust von Waldflächen orientiert sich an den tatsächlich betroffenen Flächengrößen (vgl. ebenfalls Unterlage 9.4).

#### Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Der überwiegende Anteil des Flurstückes wird gegenwärtig landwirtschaftlich in Form von Dauergrünland genutzt (G11). Zum Tanner Bach hin wächst ein schmaler Streifen einer mäßig artenreichen Krautflur (K123). Weiterhin stockt am Bachufer ein kleines und schmales Auwaldfragment (L512-Wa91E0\*). Im nordwestlichen Teil der Kompensationsfläche hat sich ein Mosaik aus einer artenarmen Krautflur (K11), eines Vorwaldbestandes (W21) und eines kleinen Streuobstbestandes (B432) etabliert. Unmittelbar östlich angrenzend fließt der Tanner Bach.

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Die Maßnahme dient als Ausgleich für Waldverlust und für einige Konflikte im Rahmen der Eingriffsregelung als Ersatz. Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes.

Neu hergestellt werden die Biotop- und Nutzungstypen B213-WO00BK, L513-WA91E0\* und G214-GE6510.

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 10 E/W

#### Ausführung der Maßnahme

#### Beschreibung der Maßnahme

#### Auwald (L513-WA91E0\*)

Für die Erstaufforstung des Galerieauwaldsaumes entlang des Tanner Baches werden als Hauptbaumarten die Silber-Weide (*Salix alba*), die Grau-Erle (*Alnus incana*) und die Schwarzerle (*Alnus glutionsa*) verwendet. An begleitenden Arten sind Arten wie Traubenkirsche (*Prunus padus*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und diverse Strauchweidenarten geeignet.

#### Waldmantel (W12-WX00BK)

Entlang des Auwaldrandes im Nahbereich der Straße erfolgt die Pflanzung eines gestuften Waldmantels auf einer Breite von mindestens ca. 10 m. Die Pflanzung erfolgt buchtig in Gruppen und nicht linear. Es werden folgende Arten verwendet: Hasel (*Corylus avellana*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*).

#### Feldgehölz (B213-WO00BK)

Im nördlichen Teil der Kompensationsfläche ist es vorgesehen die hier vorhandenen Gehölzbestände aufzugreifen, zu ergänzen und zu einem Feldgehölz zu entwickeln. Für die Pflanzungen werden Arten wie Sal-Weide (Salix caprea), Vogelkirsche (Prunus avium), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra), Hainbuche (Carpinus betulus), Hasel (Corylus avellana), Winter-Linde (Tilia cordata) und Rotbuche (Fagus sylvatica).

#### Artenreiches Extensivgrünland (G214-GE6510)

Die bisher intensiv genutzte Wiese (G11) wird zur Förderung des gewünschten Artenreichtums durch vorübergehend häufige (3-schürige, tendenziell frühe, d. h. jeweils den jungen Aufwuchs abschöpfende) Mahd ohne Düngung ausgehagert; mit Einsetzen des Aushagerungserfolgs (nach voraussichtlich ca. 3-5 Jahren) werden durch streifenweisen Zwischensaat nach Saatbettvorbereitung jeweils typische Arten durch die Wahl einer geeigneten Saatgutmischung gezielt eingebracht. Charakteristische Pflanzenarten des Gebiets und allgemein ein hoher Artenund Blütenreichtum werden dabei gezielt gefördert.

#### Ergänzende eigendynamische Maßnahme:

Eine eigendynamische Entwicklung des Baches soll im Bereich der Kompensationsfläche zugelassen werden.

#### Hinweise:

Die Ausführungsplanung wird mit dem AELF Pfarrkirchen abgestimmt.

#### Hinweise zur Ansaat:

Für die Einsaat auf CEF- und Kompensationsflächen sollten sogenannte Naturgemische mit Herkunft aus der Umgebung, i. d. R. Gemeinden und Nachbargemeinden (Auswahl der Spenderflächen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde) verwendet werden. Für die Etablierung der Pflanzendecke sollte dabei auf eines oder mehrere der folgenden Verfahren zurückgegriffen werden:

- samenreiches Mähgut aus geeigneten artenreichen Wiesenlebensräumen (von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten)
- samenreiches Rechengut örtlicher Herkunft (Streu, Moosfilz; Gewinnung Winterhalbjahr)
- Samenkonzentrat, das durch Druschverfahren aus frischem Schnittgut oder Heu gewonnen wurde (Ausgangsmaterial von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten)

Nur bei geringeren Ansprüchen an den Artenreichtum der Begrünung, wie z. B. bei Gestaltungsmaßnahmen (nicht jedoch bei Flächen, die für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft angerechnet werden sollen oder die sich in Schutzgebieten o. ä. befinden) kann die Einsaat nach den FLL-Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut" erfolgen.

Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 " Alpenvorland" bzw. forstlichem Pflanzgut aus der ökologischen Grundeinheit 42 "Tertiäres Hügelland" und gebietseigenem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 16 "Unterbayerische Hügel- und Plattenregion. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2090; Tann - (Untertü	ırken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	10 E/W
Ausbau südlich Tann		Servicestelle Pfarrkirchen	10 =/11
Zeitliche Zuordnung	□ N	laßnahme vor Beginn der Straßenb	pauarbeiten
	□ N	laßnahme im Zuge der Straßenbaւ	uarbeiten
	$\boxtimes$ N	Maßnahme nach Abschluss der Stra	aßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Ma	ßnahme		1,07 ha
Erforderlicher Unterhal	tungszeitra	um (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSch	i. V. m. § 10 BayKompV)
Nach § 10 Abs. 3 BavKo	mpV ist das	Staatliche Bauamt Passau als Staa	atlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich

Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Passau als Staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.

## Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Die Fläche befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamts Passau (Freistaat Bayern). Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Umzäunung der Pflanzflächen mit einem Wildschutzzaun. Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren. Feldgehölz:

Ca. alle 4 Jahre ist über die Fläche verteilt 1/3 der Sträucher auf den Stock zu setzten. Vom Schnittgut ist je Pflegedurchgang ein ca. 1,5 m hoher Haufen auf einer Grundfläche von 3\*1,5 m zu belassen, der Rest ist abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen.

#### Auwald:

Die forstliche Nutzung der Waldflächen ist auf die gezielte Entwicklung von Altholzbeständen ausgerichtet. Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren. Durchforstung der Fläche im 10. und 15. Jahr.

#### Waldmantel

Ca. alle 4 Jahre ist über die Fläche verteilt 1/3 der Sträucher auf den Stock zu setzten. Vom Schnittgut ist je Pflegdurchgang ein ca. 1,5 m hoher Haufen auf einer Grundfläche von 3\*1,5 m zu belassen, der Rest ist abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen.

#### Wiese:

#### zweischürige Mahd:

1. Schnitt ab Anfang Juni, 2. Schnitt ab Ende August, Abfuhr des Schnittguts und fachgerechte Verwertung. Die Wiese sollte als Rückzugsraum für die Fauna stets einen Brache-Anteil aufweisen. Entsprechend ist – nach erfolgter Etablierung der typischen Vegetation – eine Rotationsbrache auf insgesamt ca. einem Fünftel der Fläche einzurichten.

Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden nicht ausgebracht.

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.

### 11 E/W Neuschaffung eines Biotopkomplexes bei Tannenbach

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	11 E/W
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen	
		Ma O malama matem
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Neuschaffung eines Bio	topkomplexes bei	A Ausgleichsmaßnahme
Tannenbach		E Ersatzmaßnahme
		<b>G</b> Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsiche-
		rung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines
		günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan:		
Unterlage 12.3 Blatt 2		
Lage der Maßnahme		
Die Fläche mit der Fl.Nr. 775 (Tf.; Gelbach.	meinde: Reuth, Gemarkung: Tauben	bach) liegt nordwestlich von Tannen-
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt		
☐ Ausgleich für Konflikt		
	B, 1 H, 1 L	
<ul> <li>✓ Waldausgleich für Verlust an Waldflächen von insgesamt 1,1 ha</li> </ul>		t 1,1 ha
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
CEF-Maßnahme		
FCS-Maßnahme zur Sicherung	g eines günstigen Erhaltungszustand	les
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
1 B: vgl. Unterlage 12.1 Anhang: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)		
1 H: Verlust von Lebensräumen und Habitaten entlang der Gesamtstrecke		
3 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- / Gehölzbeständen und technische Überprägung des Landschaftsbildes.		
Verlust von Waldbeständen.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs §§ 5 und 7 BayKompV:		
Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist der "Tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 12.1 Anhang) zu entnehmen.		
Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs für die Schutzgüter Arten und Lebensräume und Landschaftsbild wurden		
Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass z. B. Raumnutzungsmuster von Arten und die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt sind.		
Der Ausgleich für den Verlust von Waldflächen orientiert sich an den tatsächlich betroffenen Flächengrößen (vgl. ebenfalls Unterlage 9.4).		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	11 E/W
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen	

#### Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Der überwiegende Anteil der Maßnahmenfläche wird gegenwärtig in Form eines Dauergrünlandbestandes genutzt. Die Ausprägung ist dabei artenarm (G11). Am Ufer des Tanner Baches erstreckt sich ein schmaler, mäßig artenreicher Krautsaum (K 123). Im Bereich der westlichen Böschungsfläche zur Straße hin stockt ein Fichtenbestand (N712). Kleinflächig dominieren Laubhölzer. Der Bestand kann in diesem Teilbereich als sonstiger standortgerechter Laub(misch)wald (L62) eingestuft werden.

Die östliche Grenze dieser Maßnahmenfläche stellt der Verlauf des Tanner Baches dar, die westliche die geplante Trasse der Ausbaustrecke, bzw. der die Strecke in diesem Abschnitt begleitende Lärmschutzwall.

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Die Maßnahme dient als Ausgleich für Waldverlust und für einige Konflikte im Rahmen der Eingriffsregelung als Ersatz. Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes.

Maßgebliches Ziel für diese Maßnahmenfläche ist die Aufwertung des Tanner Baches sowie die Herstellung auetypischer Lebensräume im Nahbereich des Baches.

Neu hergestellt werden die Biotop- und Nutzungstypen L63, L513-WA91E0\*, W12-WX00BK, K133-GH00BK, G214-GE6510, S31 und S132-SU3150.

#### Ausführung der Maßnahme

#### Beschreibung der Maßnahme

#### Auwald (L513-WA91E0\*)

Für die Erstaufforstung des Auwaldbestandes im Bereich des Retentionsraumausgleiches werden als Hauptbaumarten die Silber-Weide (*Salix alba*), die Bruch-Weide (*Salix fragilis*), die Grau-Erle (*Alnus incana*) und die Schwarzerle (*Alnus glutionsa*) verwendet. An begleitenden Arten sind Arten wie Traubenkirsche (*Prunus padus*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), Europäische Hasel (*Corylus avellana*) und diverse Strauchweidenarten geeignet.

#### Standortgerechter Laub(misch)wald (L63)

Sukzessive Entnahme der standortfremden Bestockung und Ersatz durch standortgerechte Baumarten, wie z. B. Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus), Spitz-Ahorn (Acer platanoides), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) und Straucharten wie Hasel (*Corylus avellana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Sal-Weide (*Salix caprea*).

#### Waldmantel (W12-WX00BK)

Entlang des Auwaldrandes sowie entlang des Waldes auf der Hangkante erfolgt die Pflanzung eines gestuften Waldmantels in wechselnder Breite. Die Pflanzung erfolgt buchtig in Gruppen und nicht linear. Es werden folgende Arten verwendet: Hasel (*Corylus avellana*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*).

#### Altwasserarm mit Wechselwasserbereich (S132-SU00BK und S31)

Gestaltung des Altwasserarmes mit wechselnden Böschungsneigungen. Anlage einer "Tiefenzone" so dass auch bei Niedrigwasser ein an den Bach angebundener und wasserbedeckter Bereich verbleibt.

#### Artenreiche Hochstaudenflur (K133-GH00BK)

An den geplanten Altwasserzug, entlang des Tanner Baches sowie entlang eines Entwässerungsgrabens schließt ein neu anzulegender Krautsaum an. Der Boden wird z.B. durch kreiseln vorbereitet und zeitnah mit einer geeigneten, artenreichen Saatgutmischung angesät. Der Krautsaum hat eine wechselnde Breite von ca. 3-5 m und soll fließend in die artenreiche Wiese bzw. in den Auwaldbestand übergehen.

#### Artenreiches Extensivgrünland (G214-GE6510)

Die bisher intensiv genutzte Wiese (G11) wird zur Förderung des gewünschten Artenreichtums durch vorübergehend häufige (3-schürige, tendenziell frühe, d. h. jeweils den jungen Aufwuchs abschöpfende) Mahd ohne Düngung ausgehagert; mit Einsetzen des Aushagerungserfolgs (nach voraussichtlich ca. 3-5 Jahren) werden durch streifenweisen Zwischensaat nach Saatbettvorbereitung jeweils typische Arten durch die Wahl einer geeigneten Saatgutmischung gezielt eingebracht. Charakteristische Pflanzenarten des Gebiets und allgemein ein hoher Artenund Blütenreichtum werden dabei gezielt gefördert.

#### Ergänzende eigendynamische Maßnahme:

Eine eigendynamische Entwicklung des Baches soll im Bereich der Kompensationsfläche zugelassen werden.

#### Hinweise:

Die Ausführungsplanung wird mit dem AELF Pfarrkirchen abgestimmt.

#### Hinweise zur Ansaat:

Für die Einsaat auf CEF- und Kompensationsflächen sollten sogenannte Naturgemische mit Herkunft aus der Umgebung, i. d. R. Gemeinden und Nachbargemeinden (Auswahl der Spenderflächen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde) verwendet werden. Für die Etablierung der Pflanzendecke sollte dabei auf eines oder mehrere der folgenden Verfahren zurückgegriffen werden:

- samenreiches M\u00e4hgut aus geeigneten artenreichen Wiesenlebensr\u00e4umen (von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten)
- samenreiches Rechengut örtlicher Herkunft (Streu, Moosfilz; Gewinnung Winterhalbjahr)
- Samenkonzentrat, das durch Druschverfahren aus frischem Schnittgut oder Heu gewonnen wurde (Ausgangsmaterial von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten)

Nur bei geringeren Ansprüchen an den Artenreichtum der Begrünung, wie z. B. bei Gestaltungsmaßnahmen (nicht jedoch bei Flächen, die für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft angerechnet werden sollen oder die sich in Schutzgebieten o. ä. befinden) kann die Einsaat nach den FLL-Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut" erfolgen.

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	11 E/W		
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen			
chem Pflanzgut aus der ökologischer dem Ursprungsgebiet 16 "Unterbayer BNatSchG zum Ausbringen gebietsfru der Maßnahme zu prüfen und das Ar	Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 " Alpenvorland" forstlichem Pflanzgut aus der ökologischen Grundeinheit 42 "Tertiäres Hügelland" und gebietseigenem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 16 "Unterbayerische Hügel- und Plattenregion. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.			
·	laßnahme vor Beginn der Straßenba			
	laßnahme im Zuge der Straßenbaua			
⊠ M	laßnahme nach Abschluss der Straß	enbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,82ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitra	um (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG	i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das unbefristeten Unterhaltungspflege ve		licher Vorhabenträger zu einer zeitlich		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)  Die Fläche befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamts Passau (Freistaat Bayern). Die dauerhafte Siche-				
rung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltu	ung der landschaftspflegerischen	Maßnahmen		
Umzäunung der Pflanzflächen mit einem Wildschutzzaun.				
<u>Waldmantel</u>				
Ca. alle 4 Jahre ist über die Fläche verteilt 1/3 der Sträucher auf den Stock zu setzten. Vom Schnittgut ist je Pflegdurchgang ein ca. 1,5 m hoher Haufen auf einer Grundfläche von 3*1,5 m zu belassen, der Rest ist abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen.				
Auwald:  Di faratiiska Nataura dar Waldfäcken ist auf die nasialte Fatuisklung van Althalahaatänden avansiiskat				
Die forstliche Nutzung der Waldflächen ist auf die gezielte Entwicklung von Altholzbeständen ausgerichtet.				
Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren. Durchforstung der Fläche im 10. und 15. Jahr. Wiese:				
zweischürige Mahd:				
Schnitt ab Anfang Juni, 2. Schnitt ab Ende August, Abfuhr des Schnittguts und fachgerechte Verwertung.				
Die Wiese sollte als Rückzugsraum für die Fauna stets einen Brache-Anteil aufweisen. Entsprechend ist – nach erfolgter Etablierung der typischen Vegetation – eine Rotationsbrache auf insgesamt ca. einem Fünftel der Fläche einzurichten.				
Hochstaudensaum:				
Der Hochstaudensaum wird nur gelegentlich alle 2-4 Jahre im Herbst oder Winter gemäht. Der Mahdturnus wird anhand der festgestellten Entwicklung der Vegetation festgelegt. Das Mahdgut ist abzutransportieren und fachgerecht zu verwerten.				
Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden nicht ausgebracht.				
Hinweise zur Kontrolle der landsch	Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.

# 12 E/W Anlage von auetypischen Lebensräumen im Umfeld der Verlegungsstrecke Tanner Bach bei Bachbauern

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr. 12 E/W
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von auetypischen Lebensräumen im Umfeld der Verlegungsstrecke Tanner Bach bei Bachbauern		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme umfasst jeweils Teilflä Taubenbach und liegt nördlich der Zu Begründung der Maßnahme		755 (alle Gemeinde: Reuth, Gemarkung
□       Vermeidung für Konflikt         □       Ausgleich für Konflikt         □       Ersatz für Konflikt       1         □       Waldausgleich für       Volume         □       Maßnahme zur Schadensbegr         □       Maßnahme zur Kohärenzsiche         □       CEF-Maßnahme	•	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	12 E/W
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen	

#### Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang

- 1 B: vgl. Unterlage 12.1 Anhang: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)
- 1 H: Verlust von Lebensräumen und Habitaten entlang der Gesamtstrecke
- 3 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- / Gehölzbeständen und technische Überprägung des Landschaftsbildes.

Verlust von Waldbeständen.

Herleitung des Maßnahmenumfangs §§ 5 und 7 BayKompV:

Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist der "Tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 12.1 Anhang) zu entnehmen.

Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs für die Schutzgüter Arten und Lebensräume und Landschaftsbild wurden Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass z. B. Raumnutzungsmuster von Arten und die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt sind.

Der Ausgleich für den Verlust von Waldflächen orientiert sich an den tatsächlich betroffenen Flächengrößen (vgl. ebenfalls Unterlage 9.4).

#### Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Der überwiegende Teil der Maßnahmenfläche wird gegenwärtig intensiv als Dauergrünland genutzt (G11). Ein Teilbereich wird intensiv ackerbaulich genutzt (A11).

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Die Maßnahme dient als Ausgleich für Waldverlust und im Rahmen der Eingriffsregelung als Ersatz. Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung im Talraum des Tanner Baches und des Landschaftsbildes. Neu hergestellt werden die Biotop- und Nutzungstypen G214-GE6510, L513-WA91E0\* und K122.

#### Ausführung der Maßnahme

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	12 E/W	
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen		

#### Beschreibung der Maßnahme

#### Auwald (L513-WA91E0\*)

Für die Erstaufforstung des Galerieauwaldsaumes entlang des Tanner Baches werden als Hauptbaumarten die Silber-Weide (Salix alba), die Grau-Erle (Alnus incana) und die Schwarzerle (Alnus glutionsa) verwendet. An begleitenden Arten sind Arten wie Traubenkirsche (Prunus padus), Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus), Faulbaum (Franqula alnus), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra) und diverse Strauchweidenarten geeignet.

#### Artenreiches Extensivgrünland (G214-GE6510)

Die bisher intensiv genutzte Wiese (G11) wird zur Förderung des gewünschten Artenreichtums durch vorübergehend häufige (3-schürige, tendenziell frühe, d. h. jeweils den jungen Aufwuchs abschöpfende) Mahd ohne Düngung ausgehagert; mit Einsetzen des Aushagerungserfolgs (nach voraussichtlich ca. 3-5 Jahren) werden durch streifenweisen Zwischensaat nach Saatbettvorbereitung jeweils typische Arten durch die Wahl einer geeigneten Saatgutmischung gezielt eingebracht. Charakteristische Pflanzenarten des Gebiets und allgemein ein hoher Artenund Blütenreichtum werden dabei gezielt gefördert.

#### Krautsaum (K122):

Zwischen dem geplanten Auwaldbestand und den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist ein 4 m breiter Krautsaum vorgesehen. Der Boden ist z.B. durch kreiseln vorzubereiten und zeitnah mit einer geeigneten Saatgutmischung anzusäen.

#### Hinweise:

Die Ausführungsplanung wird mit dem AELF Pfarrkirchen abgestimmt.

Hinweise zur Ansaat:

Für die Einsaat auf CEF- und Kompensationsflächen sollten sogenannte Naturgemische mit Herkunft aus der Umgebung, i. d. R. Gemeinden und Nachbargemeinden (Auswahl der Spenderflächen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde) verwendet werden. Für die Etablierung der Pflanzendecke sollte dabei auf eines oder mehrere der folgenden Verfahren zurückgegriffen werden:

- samenreiches Mähgut aus geeigneten artenreichen Wiesenlebensräumen (von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten)
- samenreiches Rechengut örtlicher Herkunft (Streu, Moosfilz; Gewinnung Winterhalbjahr)
- Samenkonzentrat, das durch Druschverfahren aus frischem Schnittgut oder Heu gewonnen wurde (Ausgangsmaterial von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten)

Nur bei geringeren Ansprüchen an den Artenreichtum der Begrünung, wie z. B. bei Gestaltungsmaßnahmen (nicht jedoch bei Flächen, die für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft angerechnet werden sollen oder die sich in Schutzgebieten o. ä. befinden) kann die Einsaat nach den FLL-Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut" erfolgen.

Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 " Alpenvorland" forstlichem Pflanzgut aus der ökologischen Grundeinheit 42 "Tertiäres Hügelland" und gebietseigenem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 16 "Unterbayerische Hügel- und Plattenregion. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.

•		
Zeitliche Zuordnung		Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
		Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	$\boxtimes$	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		0,36 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i, V, m, § 10 BavKompV)		

Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Passau als Staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	12 E/W	
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen	· <b></b> / · ·	

# Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Die Fläche befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamts Passau (Freistaat Bayern). Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Umzäunung der Pflanzflächen mit einem Wildschutzzaun.

#### Auwald:

Die forstliche Nutzung der Waldflächen ist auf die gezielte Entwicklung von Altholzbeständen ausgerichtet.

Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren. Durchforstung der Fläche im 10. und 15. Jahr.

#### Wiese:

#### zweischürige Mahd:

1. Schnitt ab Anfang Juni, 2. Schnitt ab Ende August, Abfuhr des Schnittguts und fachgerechte Verwertung. Die Wiese sollte als Rückzugsraum für die Fauna stets einen Brache-Anteil aufweisen. Entsprechend ist – nach erfolgter Etablierung der typischen Vegetation – eine Rotationsbrache auf insgesamt ca. einem Fünftel der Fläche einzurichten.

Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden nicht ausgebracht.

#### Krautsaum:

Der Krautsaum wird nur gelegentlich alle 2-4 Jahre im Herbst oder Winter gemäht. Der Mahdturnus wird anhand der festgestellten Entwicklung der Vegetation festgelegt. Das Mahdgut ist abzutransportieren und fachgerecht zu verwerten.

Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden nicht ausgebracht.

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.

# 13 A CEF Zauneidechsenfreundliche Gestaltung der Straßennebenfläche bei Maisthub

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr.  13 A CEF
Bezeichnung der Maßnahme Zauneidechsenfreundlic Straßennebenfläche bei	•	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 2  Lage der Maßnahme FlNr. 1348/8 (Tf.) auf Höhe ca. Bau-km 1+140 bis 1+260) westlich der Trasse bei Maisthub.		
Begründung der Maßnahme		
□       Vermeidung für Konflikt         □       Ausgleich für Konflikt       1 H         □       Ersatz für Konflikt       1 B, 1 L         □       Waldausgleich für		
<ul> <li>☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung</li> <li>☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung</li> <li>☑ CEF-Maßnahme</li> <li>☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</li> </ul>		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang  1 B: vgl. Unterlage 12.1 Anhang: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)  1 H: Verlust von Lebensräumen und Habitaten entlang der Gesamtstrecke  3 L: Technische Überprägung des Landschaftsbildes.  Herleitung des Maßnahmenumfangs §§ 5 und 7 BayKompV:  Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist der "Tabellarischen Gesprüherstellung von Fingriff und Kompensation" (Uberslage 12.1 Anhang) zu entrehmen.		
bellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 12.1 Anhang) zu entnehmen.  Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs für die Schutzgüter Arten und Lebensräume und Landschaftsbild wurden Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass z. B. Raumnutzungsmuster von Arten und die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt sind.		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichnung St 2090; Tann – (Untertürken) B 20 Ausbau südlich Tann	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen	Maßnahmen-Nr.  13 A CEF	
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche  Auf dem überwiegenden Anteil der Fläche ist gegenwärtig ein artenarmer Dauergrünlandbestand (G11) vorhanden. In Teilbereichen kann der Vegetationsbestand als artenarmes Extensivgrünland (G213) angesprochen werden			

#### Zielkonzeption der Maßnahme

Ergänzung von artenreichen Lebensräumen mit Sonderstrukturen, insb. für Reptilien und Insekten, als lineare Strukturen entlang von Verkehrswegen. Förderung des Biotopverbundes entlang von Verkehrswegen.

Neu hergestellt wird der Biotop- und Nutzungstyp G214-GE6510.

#### Ausführung der Maßnahme

#### Beschreibung der Maßnahme

Sonderstrukturen – Habitatstrukturen für Zauneidechsen

Die Fläche wird vorzeitig (mindestens eine Vegetationsperiode vor Baubeginn) mit Habitatstrukturen (Stein-, Sand-, Reisig-, Totholzhaufen) als Versteck-, Fortpflanzungs- und Überwinterungsstätte für Reptilien aufgewertet und gegen Begehung und Befahrung eingezäunt. Für die Zauneidechse muss während der Bauzeit immer eine Wandermöglichkeit zwischen Lebensräumen entlang der Straße und den Ersatzhabitaten bestehen (vgl. auch Maßnahme 2.2 V).

#### Artenreiches Extensivgrünland (G214-GE6510)

Teilbereiche des gegenwärtigen Grünlandbestandes auf der Fläche werden bereits extensiv genutzt. Zur Förderung des gewünschten Artenreichtums werden durch streifenweisen Zwischensaat nach Saatbettvorbereitung jeweils typische Arten durch die Wahl einer geeigneten Saatgutmischung gezielt eingebracht. Charakteristische Pflanzenarten des Gebiets und allgemein ein hoher Arten- und Blütenreichtum werden dabei gezielt gefördert.

#### Hinweise:

Hinweise zur Ansaat:

Für die Einsaat auf CEF- und Kompensationsflächen sollten sogenannte Naturgemische mit Herkunft aus der Umgebung, i. d. R. Gemeinden und Nachbargemeinden (Auswahl der Spenderflächen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde) verwendet werden. Für die Etablierung der Pflanzendecke sollte dabei auf eines oder mehrere der folgenden Verfahren zurückgegriffen werden:

- samenreiches Mähgut aus geeigneten artenreichen Wiesenlebensräumen (von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten)
- samenreiches Rechengut örtlicher Herkunft (Streu, Moosfilz; Gewinnung Winterhalbjahr)
- Samenkonzentrat, das durch Druschverfahren aus frischem Schnittgut oder Heu gewonnen wurde (Ausgangsmaterial von mindestens zwei unterschiedlichen Schnittzeitpunkten)

Nur bei geringeren Ansprüchen an den Artenreichtum der Begrünung, wie z. B. bei Gestaltungsmaßnahmen (nicht jedoch bei Flächen, die für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft angerechnet werden sollen oder die sich in Schutzgebieten o. ä. befinden) kann die Einsaat nach den FLL-Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut" erfolgen.

Es erfolgt die Verwendung von gebietseigenem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 16 "Unterbayerische Hügelund Plattenregion. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.

Zeitliche Zuordnung		Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
		Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßr	nahme	0,10 ha	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2090; Tann – (Untertürken) B 20	Staatliches Bauamt Passau	13 A CEF	
Ausbau südlich Tann	Servicestelle Pfarrkirchen	1071 021	

#### Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)

Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Passau als Staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.

### Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Die Fläche befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamts Passau (Freistaat Bayern). Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

#### Wiese:

zweischürige Mahd:

1. Schnitt ab Anfang Juni – belassen von Brachestreifen um die Zauneidechsenhabitate, 2. Schnitt im späten Herbst, Abfuhr des Schnittguts und fachgerechte Verwertung.

Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden nicht ausgebracht.

#### Sonderstrukturen:

Bei Bedarf Ergänzung bzw. Erneuerung der Sonderstrukturen.

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.